

Zusammenfassung vom 5. Juli 2013



LEONTEQ SECURITIES AG, ZÜRICH, SCHWEIZ

(eingetragen in der Schweiz)

als Emittentin

gegebenenfalls handelnd durch ihre Zweigniederlassung in Guernsey:

Leonteq Securities AG, Guernsey Branch

Europäisches Emissions- und Angebotsprogramm

Zusammenfassung

als Teil des Dreiteiligen Basisprospekts für Bonus Zertifikate, Reverse Convertibles, Barrier Reverse Convertibles, Express Zertifikate, Tracker Zertifikate, Open End Tracker Zertifikate, Discount Zertifikate und Zertifikate mit unbedingter Mindestrückzahlung

Der dreiteilige Basisprospekt setzt sich aus (i) der Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") und der Wertpapierbeschreibung (die "**Wertpapierbeschreibung**"), jeweils mit Datum vom 5. Juli 2013 sowie (ii) dem Registrierungsformular der Leonteq Securities AG vom 24. Juni 2013 und etwaiger Nachträge (das "**Registrierungsformular**") zusammen (alle Dokumente zusammen der "**Dreiteilige Basisprospekt**"). Bei dem Dreiteiligen Basisprospekt handelt es sich um einen Basisprospekt für Nichtdividendenwerte im Sinne von Artikel 22 Absatz 6 Nr. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 486/2012 der Kommission vom 30. März 2012 und Verordnung (EU) Nr. 862/2012 der Kommission vom 4. Juni 2012 geänderten Fassung (die "**Prospektverordnung**"). Zuständige Behörde für die Billigung des Dreiteiligen Basisprospekts ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**Zuständige Behörde**" oder die "**BaFin**") gemäß § 6 und § 13 des Wertpapierprospektgesetzes ("**WpPG**"), durch das die Richtlinie 2003/71/EG vom 4. November 2003 wie zuletzt geändert durch die Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 (die "**Prospektrichtlinie**") in deutsches Recht umgesetzt wurde. Es ist jedoch zu beachten, dass gemäß § 13 Abs. 1 WpPG die Prüfung durch die BaFin sich auf die Vollständigkeit des Basisprospekts (einschließlich der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen) beschränkt. Im Fall von öffentlichen Angeboten und/oder Zulassung zum Handel an einem Regulierten Markt werden die Endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") bezüglich einzelner Serien von Produkten (wie unten definiert), welche unter dem Dreiteiligen Basisprospekt begeben werden, bei der Zuständigen Behörde hinterlegt. Jegliche die Produkte betreffende Anlageentscheidung sollte auf Grundlage des Dreiteiligen Basisprospekts als Ganzem (d. h. der Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung und des Registrierungsformulars), und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen erfolgen. Die Endgültigen Bedingungen werden angeben, ob ein Antrag auf Notierung bzw. zum Handel bei oder an einer Börsenzulassungsbehörde, Börse oder einem Quotierungssystem gestellt werden soll.

Der Dreiteilige Basisprospekt, zusammen mit dem Schweizer Kotierungsanhang, stellt ein Emissionsprogramm gemäß Zusatzreglement für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange AG dar.

Die Registrierung des Europäischen Programms bei der SIX Swiss Exchange AG wird beantragt. Im Rahmen dieses Europäischen Programms begebene Produkte können an der SIX Swiss Exchange AG kotiert und zum Handel auf der Plattform der Scoach Schweiz AG zugelassen und/oder in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder an einer anderen Börse oder einem anderen Quotierungssystem einbezogen werden. Mit Bezug auf Produkte, welche an der SIX Swiss Exchange AG kotiert werden, bildet der Dreiteilige Basisprospekt, ergänzt um den Schweizer Kotierungsanhang, zusammen mit den Endgültigen Bedingungen, ergänzt durch sämtliche zusätzliche Angaben, die sich aus dem anwendbaren Recht oder Börsenbestimmungen ergeben, den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange AG.

Gemäß den Bedingungen ihres Europäischen Emissions- und Angebotsprogramms (das "**Europäische Programm**") kann die Leonteq Securities AG, gegebenenfalls handelnd durch ihre Zweigniederlassung in Guernsey: Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, (die "**Emittentin**") regelmäßig Zertifikate (die "**Zertifikate**") und Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") bezogen auf einen oder mehrere Basiswerte, d.h. Aktien, aktienvertretende Wertpapiere, Indizes, Währungswechselkurse, Rohstoffe, Futures Kontrakte, festverzinsliche Finanzinstrumente, derivative Finanzinstrumente und Fondsanteile und Körbe davon begeben (die "**Produkte**").

Keine Person ist ermächtigt, Informationen zu geben oder Erklärungen abzugeben, die nicht in dem Dreiteiligen Basisprospekt, den entsprechenden Endgültigen Bedingungen oder in anderen Informationen, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Programm zur Verfügung gestellt werden, enthalten sind oder mit diesen nicht übereinstimmen und sofern solche Informationen oder Erklärungen gegeben bzw. gemacht werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin, dem Lead Manager oder der Berechnungsstelle, entweder einzeln oder insgesamt, (wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen beschrieben) genehmigt oder abgegeben angesehen werden.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	4
Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber	6
Abschnitt C – Wertpapiere	8
Abschnitt D – Risiken	33
Abschnitt E – Angebot	58
Unterschriften	U-1

Die folgende Zusammenfassung enthält durch eckige Klammern oder Kursivschreibung gekennzeichnete Optionen und Leerstellen bezüglich der Produkte, die unter dem Dreiteiligen Basisprospekt begeben werden können. Die Zusammenfassung der einzelnen Emission der Produkte wird den Endgültigen Bedingungen beigefügt sein und ausschließlich die für die jeweilige Emission von Produkten relevanten Optionen enthalten. Weiterhin werden in der Zusammenfassung der einzelnen Emission die in der nachfolgenden Zusammenfassung enthaltenen Leerzeichen ("•"), die für die konkrete Emission relevant sind, ausgefüllt werden.

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den nachfolgenden Abschnitten A – E gegliedert und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, ist die Nummerierung zum Teil nicht durchgängig und es kann zu Lücken kommen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punkts keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformation und den Hinweis "Entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	
	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Dreiteiligen Basisprospekt zu verstehen, der aus dieser Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung der Leonteq Securities AG (die "Emittentin") vom 5. Juli 2013 und dem Registrierungsformular der Leonteq Securities AG vom 24. Juni 2013 inklusive etwaiger Nachträge besteht. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Produkte auf die Prüfung des gesamten Dreiteiligen Basisprospekts, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der klagende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen in die Gerichtssprache vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer gegebenenfalls angefertigter Übersetzung davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Dreiteiligen Basisprospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Dreiteiligen Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>	
A.2	– Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	[<i>im Fall eines Generalkonsens, einfügen:</i> Die Emittentin stimmt der Nutzung des Dreiteiligen Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen durch alle Finanzintermediäre (Generalkonsens (<i>general consent</i>)) zu. Die allgemeine Zustimmung für die anschließende Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Produkte ist durch die Finanzintermediäre in Bezug auf [den] [die] Angebotsstaat[en] und für die Angebotsfrist, während der die Produkte weiterverkauft oder endgültig platziert werden können,

	<p>gegeben, vorausgesetzt der Dreiteilige Basisprospekt ist weiterhin gemäß § 9 WpPG gültig.]</p> <p><i>[im Fall eines Individualkonsens zur Nutzung des Prospekts durch bestimmte Finanzintermediäre in allen Angebotsstaaten, einfügen:</i> Die Emittentin stimmt der Nutzung des Dreiteiligen Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen für Angebote durch die folgenden Finanzintermediäre (Individualkonsens (<i>individual consent</i>)) zu: <i>[Name und Adresse des bestimmten Finanzintermediärs einfügen: •]</i>. Die individuelle Zustimmung für die anschließende Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Produkte ist durch die festgelegten Finanzintermediäre in Bezug auf <i>[den][die]</i> Angebotsstaat^[en] und für die Angebotsfrist, während der die Produkte weiterverkauft oder endgültig platziert werden können, gegeben, vorausgesetzt der Dreiteilige Basisprospekt ist weiterhin gemäß § 9 WpPG gültig. Jede neue Information bezüglich der Finanzintermediäre die zum Zeitpunkt der Billigung des Dreiteiligen Basisprospekts oder der Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen unbekannt ist, wird <i>[auf der Internetseite www.leonteq.com][andere Internetseite einfügen: •]</i> veröffentlicht.]</p> <p><i>[im Fall eines Individualkonsens zur Nutzung des Prospekts durch bestimmte Finanzintermediäre in verschiedenen, ausgewählten, Jurisdiktionen, einfügen:</i> Die Emittentin stimmt der Nutzung des Dreiteiligen Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen für die anschließende Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Produkte durch die in untenstehender Tabelle aufgeführten Finanzintermediäre (Individualkonsens (<i>individual consent</i>)) bezüglich <i>[des][der]</i> in untenstehender Tabelle ausgewählten Angebotsstaat^{[s][en]} für die Dauer der Angebotsfrist, während der die Produkte weiterverkauft oder endgültig platziert werden können, zu, vorausgesetzt der Dreiteilige Basisprospekt ist weiterhin gemäß § 9 WpPG gültig.</p> <table data-bbox="603 1256 1197 1435"> <tr> <td>Name und Adresse des Finanzintermediärs</td> <td>Ausgewählte[r] Angebotsstaat^[en]</td> </tr> <tr> <td>[•]</td> <td>[•]</td> </tr> <tr> <td>[•]</td> <td>[•]</td> </tr> </table> <p>Jede neue Information bezüglich der Finanzintermediäre die zum Zeitpunkt der Billigung des Dreiteiligen Basisprospekts oder der Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen unbekannt ist, wird <i>[auf der Internetseite www.leonteq.com][andere Internetseite einfügen: •]</i> veröffentlicht.]</p> <p>[Des Weiteren wird die Zustimmung vorbehaltlich und unter der Voraussetzung erteilt, dass [•].]</p> <p>["Angebotsstaat^[en]"] bezeichnet <i>[den][die]</i> folgenden Mitgliedstaat^[en]: [Österreich] [und] [Deutschland].]</p> <p>["Angebotsfrist"] bezeichnet den Zeitraum beginnend ab <i>[Datum einfügen: •][(einschließlich)] [bis [Datum einfügen: •][(einschließlich)]]</i>.</p> <p>[Die anschließende Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Produkte durch die Finanzintermediäre in <i>[dem] [den]</i> Angebotsstaat^[en] kann <i>[während dem Gültigkeitszeitraum des Dreiteiligen Basisprospekts</i></p>	Name und Adresse des Finanzintermediärs	Ausgewählte[r] Angebotsstaat ^[en]	[•]	[•]	[•]	[•]
Name und Adresse des Finanzintermediärs	Ausgewählte[r] Angebotsstaat ^[en]						
[•]	[•]						
[•]	[•]						

		gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes] vorgenommen werden [<i>Angebotszeitraum einfügen: •</i>].] Anlegern sind im Falle eines Angebots durch einen Finanzintermediär von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots die Angebotsbedingungen zur Verfügung zu stellen.															
Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber																	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Leonteq Securities AG (die " Emittentin ")															
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Die Emittentin, vormals EFG Financial Products AG, wurde am 24. September 2007 gemäß Art. 620ff. des Schweizer Obligationenrechts als Aktiengesellschaft für unbestimmte Zeit gegründet und in Zürich (Schweiz) eingetragen. Seit diesem Datum ist sie im Handelsregister des Kantons Zürich (Schweiz) unter der Nummer CH-020.3.031.478-9 registriert. Der eingetragene Sitz der Leonteq Securities AG ist Brandschenkestrasse 90, 8002 Zürich (Schweiz), und die zentrale Telefonnummer lautet +41 58 800 1000.															
B.4b	Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Entfällt; es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.															
B.5	Konzernstruktur	Die Leonteq Securities AG, vormals EFG Financial Products AG, gegebenenfalls handelnd durch ihre Zweigniederlassung in Guernsey Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Leonteq AG, ehemals EFG Financial Products Holding AG, (Leonteq AG gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die " Leonteq Gruppe "). Die Aktien der Leonteq AG sind an der SIX Swiss Exchange notiert und werden unter anderen durch die Notenstein Privatbank AG, Mitglieder des Managements und Mitarbeitende von Gesellschaften der Leonteq Gruppe gehalten.															
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt; die Emittentin hat keine Gewinnprognose oder -schätzung abgegeben.															
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt; es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk der Emittentin zu ihren historischen Finanzinformationen.															
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, Erklärung zu Trendinformationen sowie wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder	Die nachfolgenden Finanzinformationen wurden dem geprüften Jahresabschluss der EFG Financial Products AG für die zum 31. Dezember 2012 und 2011 geendeten Jahre entnommen. <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">in Tausend CHF</th> <th style="text-align: right;">zum</th> <th style="text-align: right;">zum</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">31. Dezember 2011*</th> <th style="text-align: right;">31. Dezember 2012</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">(geprüft)</th> <th style="text-align: right;">(geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatz</td> <td style="text-align: right;">76.685</td> <td style="text-align: right;">94.016</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der gesamten</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	in Tausend CHF	zum	zum		31. Dezember 2011*	31. Dezember 2012		(geprüft)	(geprüft)	Umsatz	76.685	94.016	Ergebnis der gesamten		
in Tausend CHF	zum	zum															
	31. Dezember 2011*	31. Dezember 2012															
	(geprüft)	(geprüft)															
Umsatz	76.685	94.016															
Ergebnis der gesamten																	

	Handelsposition des Emittenten	<p>Geschäftstätigkeit</p> <p>Gewinn vor Steuern 6.297 11.100</p> <p style="text-align: right;">31 Dezember 2011* 31 Dezember 2012</p> <p style="text-align: right;">(geprüft) (geprüft)</p> <p>Bilanz</p> <p>Summe der Aktiva 1.599.413 3.153.282</p> <p>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten 172.675 745.557</p> <p>Summe Eigenkapital 38.338 75.716</p> <p>* angepasst (<i>restated</i>)</p> <p>Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2012) hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Geschäftsaussichten der Emittentin gegeben.</p> <p>Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres (31. Dezember 2012) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevant sind	<p>Am 12. März 2013 hat EFG International AG bekanntgegeben, dass sie eine Vereinbarung unterzeichnet hat, wonach sie der Notenstein Privatbank AG, einer Tochtergesellschaft der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, ihren verbleibenden Anteil von 20,25 % an EFG Financial Products Holding AG verkaufen wird. Diese Transaktion wurde am 23. April 2013 abgeschlossen und EFG Financial Products Holding AG von EFG International AG dekonsolidiert. Mit dem Erwerb hat die Notenstein Privatbank AG ihren Anteil an EFG Financial Products Holding AG auf 22,75% erhöht.</p> <p>Nach der Umfirmierung der EFG Financial Products Holding AG zu Leonteq AG wurde EFG Financial Products AG mit Wirkung zum 17. Juni 2013 in Leonteq Securities AG umbenannt. Die Namensänderung wird aktuell innerhalb der Leonteq Gruppe umgesetzt.</p>
B.14	Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzerngesellschaften	<p>Siehe B.5</p> <p>Innerhalb der Leonteq Gruppe ist die Leonteq Securites AG die wichtigste operative Gesellschaft. Leonteq Securities AG, gegebenenfalls handelnd durch ihre Zweigniederlassung in Guernsey Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Leonteq AG, die als Einzelaktionär die Leonteq Securities AG kontrolliert.</p>
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	<p>Zu den Tätigkeiten der Leonteq Securities AG zählen Entwicklung, Strukturierung, Vertrieb, Absicherung (<i>Hedging</i>), Abrechnung sowie Market-Making und Sekundärmarktdienste für strukturierte Produkte wie Zertifikate, Schuldverschreibungen, Anleihen, Optionsscheine und andere derivative Instrumente, die sie ebenfalls im Rahmen von White Labelling Kooperatio-</p>

		<p>nen erbringt sowie ferner die Konzeption und das Investment Management von Zertifikaten und das Investment Management im Hinblick auf Variable Annuities-Produkten. Die Emittentin unterscheidet somit zwischen zwei Geschäftssegmenten: dem Structured Solutions-Bereich und dem Structured Asset Management & Pension Solutions-Bereich.</p> <p>Die Leonteq Securities AG vertreibt ihre Finanzprodukte entweder direkt an institutionelle Anleger oder indirekt über dritte Finanzintermediäre an Privatanleger. Ferner bietet die Leonteq Securities AG strukturiertes Asset Management und Pensionslösungen für Dritte in der Schweiz und im Ausland sowie Brokerage-Dienstleistungen für Dritte.</p>
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Das Aktienkapital wird in seiner Gesamtheit von Leonteq AG gehalten.
Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich Wertpapierkennung	<p>Art/Form der Wertpapiere</p> <p>Die vorliegenden Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass die Höhe [und der Zeitpunkt der Rückzahlung] [sowie die Art der Tilgung (Barausgleich oder physische Lieferung)] von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig [ist][sind]. [Weiterhin werden die Produkte verzinst. [Die Höhe der Verzinsung ist ebenfalls abhängig von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile].][Die Verzinsung erfolgt unabhängig von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile].]]</p> <p><i>[im Fall von Schweizerischen Wertrechten einfügen:</i> Die Produkte werden in unverbriefter Form gemäß Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts als Wertrechte ausgegeben. Wertrechte werden von der Emittentin durch Eintrag in einem von der Emittentin geführten Wertrechtbuch geschaffen. Diese Wertrechte werden dann in das Hauptregister der Verwahrungsstelle eingetragen. Mit der Eintragung der Wertrechte im Hauptregister der Verwahrungsstelle und deren Gutschrift in einem oder mehreren Effektenkonten entstehen Bucheffekten im Sinne des Bundesgesetzes über Bucheffekten.]</p> <p><i>[im Fall von Schweizerischen CBF Inhaberpapieren einfügen:</i> Während ihrer Laufzeit sind die Produkte in einer Globalurkunde gemäß Art. 973b des Schweizerischen Obligationenrechts (die "Dauerglobalurkunde") verbrieft. Die Dauerglobalurkunde wird solange von einem Clearingsystem oder im Auftrag eines Clearingsystems verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten erfüllt sind.]</p> <p><i>[im Fall von Schweizerischen SIX SIS Inhaberpapieren einfügen:</i> Während ihrer Laufzeit sind die Produkte in der Form einer Globalurkunde gemäß</p>

		<p>Art. 973b des Schweizerischen Obligationenrechts verbrieft, welche durch die Zahlstelle bei einer Verwahrungsstelle gemäß den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten, hinterlegt wird. Sobald die Dauerglobalurkunde bei der Verwahrungsstelle hinterlegt ist und den Effektenkonten eines oder mehreren Teilnehmern der Verwahrungsstelle gutgeschrieben wurde, stellen die Produkte Bucheffekten gemäß den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten dar.]</p> <p>[im Fall von deutschen CBF Inhaberpapieren einfügen: Bei den von der Emittentin begebenen Produkten handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen. Die Produkte sind in einer Dauerglobalurkunde verbrieft, die während der Laufzeit der Produkte von dem Clearingsystem oder im Auftrag des Clearingsystems verwahrt wird.]</p> <p>[im Fall von deutschen SIX SIS Inhaberpapieren einfügen: Bei den von der Emittentin begebenen Produkten handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen. Die Produkte sind in einer Dauerglobalurkunde verbrieft, die von der SIX SIS AG oder einer anderen Verwahrstelle gemäß Bundesgesetz über Bucheffekten verwahrt wird. Sobald die Dauerglobalurkunde bei einer Verwahrungsstelle gemäß den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten hinterlegt ist und den Effektenkonten eines oder mehreren Teilnehmern der Verwahrungsstelle gutgeschrieben wurde, stellen die Produkte Bucheffekten gemäß den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten dar.]</p> <p>Wertpapierkennung</p> <p>[ISIN: [●]]</p> <p>[WKN: [●]]</p> <p>[Valorenummer: [●]]</p> <p>[Common Code: [●]]</p> <p>[weitere Kennung für die Produkte einfügen: ●]]</p> <p>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Auszahlungswährung der Produkte ist [●].
C.5	Beschränkung der freien Übertragbarkeit	Entfällt; die Produkte sind frei übertragbar.
C.8	Rechte, die mit den	Anwendbares Recht

	<p>Wertpapieren verbunden sind, einschließlich der Rangordnung und der Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Form und Inhalt der Produkte sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Inhaber bestimmen sich nach <i>[im Fall von Produkten, die deutschem Recht unterliegen, einfügen: dem Recht der Bundesrepublik Deutschland]</i> <i>[im Fall von Produkten, die schweizerischem Recht unterliegen, einfügen: dem Recht der Schweiz]</i>.</p> <p>Mit den Produkten verbundene Rechte</p> <p>Jedes Produkt gewährt dem Inhaber einen Anspruch auf <i>[im Fall von Produkten mit Couponzahlung einfügen: Zahlung des Couponbetrags an dem/den Couponzahlungstag(en)]</i> sowie <i>[Zahlung des Rückzahlungsbetrags][Zahlung des jeweiligen Teilrückzahlungsbetrags]</i> <i>[bzw.] [die Lieferung [des Basiswerts][eines Basketbestandteils] [am Rückzahlungstag][am jeweiligen Teilrückzahlungstag]</i> wie unter C.15 ausführlicher beschrieben. <i>[Die Produkte werden nicht verzinst.] [Die Inhaber haben das Recht, die Produkte zu bestimmten Einlösungstagen einzulösen] [Die Emittentin ist berechtigt, die Produkte außerordentlich [und ordentlich] zu kündigen.]</i></p> <p>Status der Produkte</p> <p><i>[einfügen für den Fall, dass COSI (Collateral Secured Instruments – Pfandbesicherte Produkte) nicht anwendbar ist: Die Produkte stellen allgemeine vertragliche Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die nicht dinglich durch Vermögen der Emittentin besichert sind. Die Produkte stehen untereinander sowie, vorbehaltlich entgegenstehender zwingender gesetzlicher Regelungen, mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme nachrangiger Verbindlichkeiten und solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen Vorrang zukommt, im gleichen Rang.]</i></p> <p><i>[einfügen für den Fall, dass COSI anwendbar ist: Die Produkte stellen allgemeine vertragliche Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die dinglich besichert sind. Die Produkte stehen untereinander sowie, vorbehaltlich entgegenstehender zwingender gesetzlicher Regelungen, mit allen sonstigen dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang.]</i></p> <p>Beschränkungen der Rechte</p> <p>Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Kündigung der Produkte und zu Anpassungen der Produktbedingungen berechtigt.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p><i>[[Freiverkehr] der [●].][andere Börse einfügen: ●]</i> Die Emittentin und die Anbieterin übernehmen keine Rechtspflicht hinsichtlich des Zustandekommens einer Börseneinführung zum Beabsichtigten Ersten Handelstag oder der Aufrechterhaltung einer gegebenenfalls zu Stande</p>

		<p>gekommenen Börseneinführung.]</p> <p>[Entfällt. Eine Zulassung zum Handel oder eine Börsennotierung der Produkte ist nicht beabsichtigt.]</p>
C.15	Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert	<p><i>[im Fall von Bonus Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt Nr. 1) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, dessen Höhe von der Entwicklung des Basiswerts abhängt.</p> <p>(i) Sofern kein Barrier Event eintritt, entspricht der Rückzahlungsbetrag [dem mit dem Ausübungsverhältnis multiplizierten Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert)][dem Ausgabepreis unter Berücksichtigung der Entwicklung des Basiswerts], mindestens aber dem mit dem [Ausübungsverhältnis][Ausgabepreis] multiplizierten Bonus Level (Mindestrückzahlung).</p> <p>(ii) Sofern ein Barrier Event eingetreten ist, entspricht der Rückzahlungsbetrag nicht mehr mindestens dem mit dem [Ausübungsverhältnis][Ausgabepreis] multiplizierten Bonus Level, sondern [immer dem mit dem Ausübungsverhältnis multiplizierten Endlevel][dem Ausgabepreis unter Berücksichtigung der Entwicklung des Basiswerts] (1:1 Partizipation an der Entwicklung des Basiswerts).</p> <p>[[Ausgabepreis: [●]]</p> <p>[Ausübungsverhältnis: [●]]</p> <p>Barrier: [●]</p> <p>[Barrier Beobachtungsperiode: [●]]</p> <p>Barrier Event: [●]</p> <p>Barrier Level: [●]</p> <p>Bonus Level: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</i></p>

	<p><i>[im Fall von Bonus Zertifikaten mit etwaiger Physischer Lieferung (Produkt Nr. 2) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung oder die physische Lieferung des Basiswerts, abhängig von der Entwicklung des Basiswerts.</p> <p>(i) Sofern (a) kein Barrier Event eintritt und (b) das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) dem Anfangslevel multipliziert mit dem Bonus Level entspricht oder diesen Wert unterschreitet, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Mindestrückzahlungsbetrag (der dem Bonus Level multipliziert mit dem Ausgabepreis entspricht).</p> <p>(ii) In allen anderen Fällen erhält der Inhaber eine bestimmte Anzahl des Basiswerts geliefert, die durch das Ausübungsverhältnis ausgedrückt wird. Bruchteile des Basiswerts werden dabei nicht geliefert, sondern durch Zahlung eines Barbetrags, des sog. Spitzenausgleichsbetrags, ausgeglichen.</p> <p>[Anfangslevel: [●]]</p> <p>[Ausgabepreis: [●]]</p> <p>[Ausübungsverhältnis: [●]]</p> <p>Barrier: [●]</p> <p>[Barrier Beobachtungsperiode: [●]]</p> <p>Barrier Event: [●]</p> <p>Barrier Level: [●]</p> <p>Bonus Level: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Capped Bonus Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag (Produkt Nr. 3) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, dessen Höhe von der Entwicklung des Basiswerts abhängt.</p> <p>(i) Sofern (a) kein Barrier Event eintritt und (b) der Endwert des Baskets (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) dem Anfangswert des Baskets multipliziert mit dem Bonus Level entspricht oder diesen Wert unterschreitet, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Mindestrückzahlungsbetrag (der dem mit dem Nennbetrag multiplizierten Bonus Level entspricht).</p>
--	--

	<p>(ii) In allen anderen Fällen entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag unter Berücksichtigung der Entwicklung des Basiswerts, wobei der Rückzahlungsbetrag höchstens dem Höchstrückzahlungsbetrag (der dem Nennbetrag multipliziert mit dem Cap Level entspricht) entspricht.</p> <p>[Anfangswert des Baskets: [●]]</p> <p>Ausgabepreis: [●]</p> <p>Barrier: [●]</p> <p>[Barrier Beobachtungsperiode: [●]]</p> <p>Barrier Event: [●]</p> <p>Barrier Level: [●]</p> <p>Bonus Level: [●]</p> <p>Cap Level: [●]</p> <p>Nennbetrag: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Capped Bonus Zertifikaten mit Barauszahlung und ohne Nennbetrag (Produkt Nr. 4) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, dessen Höhe von der Entwicklung des Basiswerts abhängt.</p> <p>(i) Sofern kein Barrier Event eintritt [oder ein Barrier Event eintritt und das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) über dem mit dem Bonus Level multiplizierten Anfangslevel liegt], entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Mindestrückzahlungsbetrag (der dem mit dem Ausgabepreis multiplizierten Bonus Level entspricht).</p> <p>(ii) In allen anderen Fällen entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Ausgabepreis unter Berücksichtigung der Entwicklung des Basiswerts, wobei der Rückzahlungsbetrag höchstens dem Höchstrückzahlungsbetrag (der dem Ausgabepreis multipliziert mit dem Cap Level entspricht) entspricht.</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>Ausgabepreis: [●]</p> <p>[Ausübungsverhältnis: [●]]</p> <p>Barrier: [●]</p> <p>[Barrier Beobachtungsperiode: [●]]</p>
--	--

		<p>Barrier Event: [●]</p> <p>Barrier Level: [●]</p> <p>Bonus Level: [●]</p> <p>Cap Level: [●]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Capped Bonus Zertifikaten mit etwaiger Physischer Lieferung (Produkt Nr. 5) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung oder die physische Lieferung des Basiswerts, abhängig von der Entwicklung des Basiswerts.</p> <p>(i) Sofern [(a)] kein Barrier Event eintritt [oder (b) ein Barrier Event eintritt und das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) den Ausgabepreis multipliziert mit dem Bonus Level überschreitet], entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Mindestrückzahlungsbetrag (der dem Bonus Level multipliziert mit dem Ausgabepreis entspricht). Der Rückzahlungsbetrag entspricht maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag (der dem Ausgabepreis multipliziert mit dem Cap Level entspricht).</p> <p>(ii) In allen anderen Fällen erhält der Inhaber eine bestimmte Anzahl des Basiswerts geliefert, die durch das Ausübungsverhältnis ausgedrückt wird. Bruchteile des Basiswerts werden dabei nicht geliefert, sondern durch Zahlung eines Barbetrags, des sog. Spitzenausgleichsbetrags, ausgeglichen.</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>Ausgabepreis: [●]</p> <p>[Ausübungsverhältnis: [●]]</p> <p>Barrier: [●]</p> <p>[Barrier Beobachtungsperiode: [●]]</p> <p>Barrier Event: [●]</p> <p>Barrier Level: [●]</p> <p>Bonus Level: [●]</p> <p>Cap Level: [●]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p>
--	--	--

	<p><i>[im Fall von Anleihen (Reverse Convertibles) mit Barauszahlung (Produkt Nr. 6) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, dessen Höhe von der Entwicklung des Basiswerts abhängt.</p> <p>(i) Liegt das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) über dem Ausübungspreis, erhält der Inhaber den Nennbetrag. Der Nennbetrag ist der maximale Betrag, den der Inhaber als Rückzahlungsbetrag erhalten kann.</p> <p>(ii) Liegt das Endlevel auf oder unter dem Ausübungspreis, erhält der Inhaber einen Rückzahlungsbetrag in Höhe des Nennbetrags unter Berücksichtigung der Entwicklung des Basiswerts. Dieser Betrag liegt regelmäßig unter dem Nennbetrag.</p> <p>[An dem][An den] Couponzahlungstag[en] erhält der Inhaber einen Couponbetrag. Die Couponzahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts.</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>[Ausgabepreis: [●]]</p> <p>Ausübungspreis: [●]</p> <p>Couponbetrag: [●]</p> <p>[Couponzahlungstag[e]: [●]]</p> <p>Nennbetrag: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Anleihen (Reverse Convertibles) mit etwaiger Physischer Lieferung (Produkt Nr. 7) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung oder die physische Lieferung des Basiswerts, abhängig von der Entwicklung des Basiswerts.</p> <p>(i) Liegt das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) über dem Ausübungspreis, erhält der Inhaber den Nennbetrag. Der Nennbetrag ist der maximale Betrag, den der Inhaber als Rückzahlungsbetrag erhalten kann.</p> <p>(ii) Liegt das Endlevel auf oder unter dem Ausübungspreis, erhält der Inhaber eine bestimmte Anzahl des Basiswerts geliefert, die durch das</p>
--	--

	<p>Ausübungsverhältnis ausgedrückt wird. Bruchteile des Basiswerts werden dabei nicht geliefert, sondern durch Zahlung eines Barbetrags, des sog. Spitzenausgleichsbetrags, ausgeglichen. Der Gegenwert der gelieferten Basiswerte liegt regelmäßig unter dem Nennbetrag.</p> <p>[An dem][An den] Couponzahlungstag[en] erhält der Inhaber einen Couponbetrag. Die Couponzahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts.</p> <p>[Anfangslevel: [●]]</p> <p>[Ausgabepreis: [●]]</p> <p>Ausübungspreis: [●]</p> <p>[Ausübungsverhältnis: [●]]</p> <p>[Couponbetrag: [●]]</p> <p>[Couponzahlungstag[e]: [●]]</p> <p>Nennbetrag: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Anleihen (Barrier Reverse Convertibles) mit Barauszahlung (Produkt Nr. 8) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, dessen Höhe von der Entwicklung des Basiswerts abhängt.</p> <p>(i) Sofern kein Barrier Event eingetreten ist [oder ein Barrier Event eingetreten ist und das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) über dem Anfangslevel liegt,], erhält der Inhaber den Nennbetrag. Der Nennbetrag ist der maximale Betrag, den der Inhaber als Rückzahlungsbetrag erhalten kann.</p> <p>(ii) In allen anderen Fällen erhält der Inhaber einen Rückzahlungsbetrag in Höhe des Nennbetrags unter Berücksichtigung der Kursentwicklung des [Basiswerts] [Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung].</p> <p>Weiterhin erhält der Inhaber an [dem][den] Couponzahlungstag[en] einen Couponbetrag. Die Couponzahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts.</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>[Ausgabepreis: [●]]</p> <p>Barrier: [●]</p>
--	--

		<p>Barrier Event: [●]</p> <p>Barrier Level: [●]</p> <p>[Barrier Beobachtungsperiode: [●]]</p> <p>[Couponbetrag: [●]]</p> <p>[Couponzahlungstag[e]: [●]]</p> <p>Nennbetrag: [●]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Anleihen (Barrier Reverse Convertibles) mit etwaiger Physischer Lieferung (Produkt Nr. 9) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung oder die physische Lieferung [des Basiswerts][des Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung], abhängig von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile].</p> <p>(i) Sofern kein Barrier Event eingetreten ist [oder ein Barrier Event eingetreten ist und das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) über dem Anfangslevel liegt], erhält der Inhaber den Nennbetrag. Der Nennbetrag ist der maximale Betrag, den der Inhaber als Rückzahlungsbetrag erhalten kann.</p> <p>(ii) In allen anderen Fällen, erhält der Inhaber eine bestimmte Anzahl des [Basiswerts] [Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung] geliefert, ausgedrückt durch das Ausübungsverhältnis. Bruchteile des [Basiswerts] [Basketbestandteils] werden dabei nicht geliefert, sondern durch Zahlung eines Barbetrags, des sog. Spitzenausgleichsbetrags, ausgeglichen.</p> <p>Weiterhin erhält der Inhaber an [dem][den] Couponzahlungstag[en] einen Couponbetrag. Die Couponzahlung erfolgt unabhängig von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile].</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>[Ausgabepreis: [●]]</p> <p>Ausübungsverhältnis: [●]</p> <p>Barrier: [●]</p> <p>Barrier Event: [●]</p> <p>Barrier Level: [●]</p> <p>[Barrier Beobachtungsperiode: [●]]</p>
--	--	---

	<p>Couponbetrag: [●]</p> <p>Couponszahlungstag[e]: [●]</p> <p>Nennbetrag: [●]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Discount Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt Nr. 10) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, dessen Höhe von der Entwicklung des Basiswerts abhängt.</p> <p>(i) Sofern das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) unter dem Cap Level liegt oder diesem entspricht, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Endlevel multipliziert mit dem Ausübungsverhältnis.</p> <p>(ii) Sofern das Endlevel über dem Cap Level liegt, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstrückzahlungsbetrag (der dem Cap Level unter Berücksichtigung des Ausübungsverhältnisses entspricht).</p> <p>[Ausübungsverhältnis: [●]</p> <p>Cap Level: [●]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Discount Zertifikaten mit etwaiger Physischer Lieferung (Produkt Nr. 11) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung oder eine bestimmte Anzahl des Basiswerts, abhängig von der Entwicklung des Basiswerts.</p> <p>(i) Sofern das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) über dem Cap Level liegt, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstrückzahlungsbetrag (der dem Cap Level unter Berücksichtigung des Ausübungsverhältnisses entspricht).</p> <p>(ii) Sofern das Endlevel unter dem Cap Level liegt oder diesem entspricht, erhält der Inhaber eine bestimmte Anzahl des Basiswerts geliefert, ausgedrückt durch das Ausübungsverhältnis. Bruchteile des Basiswerts werden dabei nicht geliefert, sondern durch Zahlung eines Barbetrags, des sog. Spitzenausgleichsbetrags, ausgeglichen.</p>
--	--

	<p>[Ausübungsverhältnis: [●]]</p> <p>Cap Level: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Express Zertifikaten mit Barauszahlung und ohne Nennbetrag (Produkt Nr. 12) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, dessen Höhe von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängt. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte sind davon abhängig, ob ein Autocall Ereignis eingetreten ist. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden vorzeitig nach dem Autocall Beobachtungstag, an dem das Autocall Ereignis eingetreten ist, zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung entspricht in diesem Fall dem Ausgabepreis.</p> <p>Ein Autocall Ereignis tritt ein, wenn [der Referenzkurs (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) an einem Autocall Beobachtungstag den Autocall Trigger Level überschreitet][die Referenzkurse sämtlicher Basketbestandteile an einem Autocall Beobachtungstag das jeweils maßgebliche Autocall Trigger Level überschreiten].</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung nicht erfolgt, ist für die Höhe des Rückzahlungsbetrags die Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] am Rückzahlungstag maßgeblich:</p> <p>(i) Sofern kein Barrier Event eingetreten ist, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Ausgabepreis. [Der Rückzahlungsbetrag entspricht ebenfalls dem Ausgabepreis, wenn zwar ein Barrier Event eingetreten ist, aber das Endlevel über dem Anfangslevel notiert.]</p> <p>(ii) Sofern die unter (i) angegebenen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Ausgabepreis unter Berücksichtigung der Entwicklung [des Basiswerts][des Basketbestands mit der schlechtesten Kursentwicklung]. Der Rückzahlungsbetrag wird aber den Höchstrückzahlungsbetrag, der dem Ausgabepreis entspricht, nicht übersteigen.</p> <p>Weiterhin erhält der Inhaber an [dem][den] Couponzahlungstag[en] einen Couponbetrag. [Die Couponzahlung ist von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] unabhängig.][Die Couponzahlung ist von einem bestimmten Ereignis [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig (z.B. Erreichen oder Überschreiten einer bestimmten Schwelle (z.B. Coupon Trigger Level)). Im Fall des Nichteintritts des Ereignisses</p>
--	---

	<p>wird für den entsprechenden Couponzahlungstag keine Couponzahlung erfolgen. [Jeder maßgebliche Tag wird hierbei gesondert betrachtet und eine Nachholung von Zahlungen des Couponbetrags findet nicht statt.]]</p> <p>Im Hinblick auf die Couponzahlungen ist weiterhin zu beachten, dass der Inhaber im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Produkte noch den Couponbetrag für den dem vorzeitigen Rückzahlungstag zugeordneten Couponzahlungstag erhält. Er ist aber nicht berechtigt, Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>Ausgabepreis: [●]</p> <p>Ausübungsverhältnis: [●]</p> <p>Autocall Beobachtungstag: [●]</p> <p>Autocall Trigger Level: [●]</p> <p>Barrier: [●]</p> <p>Barrier Event: [●]</p> <p>Barrier Level: [●]</p> <p>[Barrier Beobachtungsperiode: [●]]</p> <p>Couponbetrag: [●]</p> <p>Couponzahlungstag[e]: [●]</p> <p>[Coupon Trigger Level: [●]]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Express Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag (Produkt Nr. 13) einfügen:</i></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte sind davon abhängig, ob ein Autocall Ereignis eingetreten ist, was von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängt. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden vorzeitig nach dem Autocall Beobachtungstag, an dem das Autocall Ereignis eingetreten ist, zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung entspricht in diesem Fall dem Nennbetrag.</p> <p>Ein Autocall Ereignis tritt ein, wenn [der Referenzkurs (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) an einem Autocall Beobachtungstag den Autocall Trigger Level überschreitet][die Referenzkurse (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) sämtlicher Basketbestandteile an einem Autocall Beobachtungstag das jeweils maßgebliche Autocall Trigger Level</p>
--	---

	<p>überschreiten].</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung nicht erfolgt, ist für die Höhe des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C. 16 definiert) die Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] maßgeblich.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:</p> <p>(i) [Sofern kein Barrier Event eingetreten ist][Sofern das Endlevel über dem Ausübungspreis liegt], entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag.</p> <p>(ii) Sofern die unter (i) angegebenen Voraussetzungen nicht vorliegen, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag unter Berücksichtigung [der Entwicklung des Basiswerts][der Entwicklung des Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung]. Der Rückzahlungsbetrag wird aber den Höchstrückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag entspricht, nicht übersteigen.</p> <p>Weiterhin erhält der Inhaber an [dem][den] Couponzahlungstag[en] einen Couponbetrag. [Die Couponzahlung ist von [der Entwicklung des Basiswerts][der Entwicklung der Basketbestandteile] unabhängig.][Die Couponzahlung ist von einem bestimmten Ereignis [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig (z.B. Erreichen oder Überschreiten einer bestimmten Schwelle (z.B. Coupon Trigger Level)). Im Fall des Nichteintritts des Ereignisses wird für den entsprechenden Couponzahlungstag keine Couponzahlung erfolgen. [Jeder maßgebliche Tag wird hierbei gesondert betrachtet und eine Nachholung von Zahlungen des Couponbetrags findet nicht statt.]]</p> <p>Im Hinblick auf die Couponzahlungen ist weiterhin zu beachten, dass der Inhaber im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Produkte noch den Couponbetrag für den dem vorzeitigen Rückzahlungstag zugeordneten Couponzahlungstag erhält. Er ist aber nicht berechtigt, Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>[Ausübungspreis: [●]]</p> <p>Autocall-Beobachtungstag: [●]</p> <p>Autocall Trigger Level: [●]</p> <p>Barrier: [●]</p> <p>Barrier Event: [●]</p> <p>Barrier Level: [●]</p> <p>[Barrier Beobachtungsperiode: [●]]</p>
--	--

		<p>Couponbetrag: [●]</p> <p>Couponzahlungstag[e]: [●]</p> <p>[Coupon Trigger Level: [●]]</p> <p>Nennbetrag: [●]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Tracker Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt Nr. 14) einfügen:</i></p> <p>Bei diesen Produkten erhalten Inhaber am Rückzahlungstag einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, dessen Höhe von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht [dem Endlevel][der Basketperformance] (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) multipliziert mit dem Ausübungsverhältnis [und dem Verwaltungsfaktor].</p> <p>[Ausübungsverhältnis: [●]</p> <p>[Verwaltungsfaktor: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p> <hr/> <p><i>[im Fall von Open End Tracker Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt Nr. 15) einfügen:</i></p> <p>Open End Tracker Zertifikate sind nicht mit einer festgelegten Laufzeitbegrenzung ausgestattet. Die Laufzeit der Produkte endet entweder (i) durch Ausübung der Produkte durch die Inhaber oder (ii) durch ordentliche Kündigung durch die Emittentin oder (iii) durch außerordentliche Kündigung durch die Emittentin.</p> <p>Bei diesen Produkten erhalten Inhaber am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, dessen Höhe von der Entwicklung des Basiswerts abhängt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) unter Berücksichtigung des Ausübungsverhältnisses [und des Verwaltungsfaktors].</p> <p>[[Ausgabepreis: [●]]</p> <p>Ausübungsverhältnis: [●]</p> <p>[Verwaltungsfaktor: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p>
--	--	--

	<p><i>[im Fall von Express Zertifikaten mit etwaiger Physischer Lieferung und mit Nennbetrag (Produkt Nr. 16) einfügen:</i></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte sind davon abhängig, ob ein Autocall Ereignis eingetreten ist. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden vorzeitig nach dem Autocall Beobachtungstag, an dem das Autocall Ereignis eingetreten ist, zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht in diesem Fall dem Nennbetrag.</p> <p>Ein Autocall Ereignis tritt ein, wenn [der Referenzkurs (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) an einem Autocall Beobachtungstag den Autocall Trigger Level überschreitet][die Referenzkurse sämtlicher Basketbestandteile an einem Autocall Beobachtungstag das jeweils maßgebliche Autocall Trigger Level überschreiten].</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung nicht erfolgt, ist für die Höhe des Rückzahlungsbetrags bzw. die Art der Tilgung (Barauszahlung oder Physische Lieferung) die Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] maßgeblich:</p> <p>(i) Sofern [kein Barrier Event eingetreten ist][das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) den Ausübungspreis überschreitet], entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag.</p> <p>(ii) Andernfalls erhält der Inhaber eine bestimmte Anzahl [des Basiswerts][des Basketbestandteils mit der Schlechtesten Kursentwicklung] geliefert, ausgedrückt durch das Ausübungsverhältnis. Bruchteile [des Basiswerts][des Basketbestandteils] werden dabei nicht geliefert, sondern durch Zahlung eines Barbetrags, des sog. Spitzenausgleichsbetrags, ausgeglichen.</p> <p>Weiterhin erhält der Inhaber an [dem][den] Couponbeobachtungstag[en] einen Couponbetrag. [Die Couponzahlung ist dabei von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] unabhängig.] [Die Couponzahlung ist von einem bestimmten Ereignis [des Basiswerts] [der Basketbestandteile] abhängig (z.B. Erreichen oder Überschreiten einer bestimmten Schwelle (z.B. Coupon Trigger Level)). Im Fall des Nichteintritts des Ereignisses würde für den entsprechenden Couponzahlungstag keine Couponzahlung erfolgen.] [Jeder maßgebliche Tag wird hierbei gesondert betrachtet und eine Nachholung von Zahlungen des Couponbetrags findet nicht statt.]</p> <p>Im Hinblick auf die Couponzahlungen ist [weiterhin] zu beachten, dass der Inhaber im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Produkte noch den Couponbetrag für den dem vorzeitigen Rückzahlungstag zugeordneten Coupon-</p>
--	---

	<p>zahlungstag erhält. Er ist aber nicht berechtigt, Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>Ausgabepreis: [●]</p> <p>[Ausübungspreis: [●]]</p> <p>Ausübungsverhältnis: [●]</p> <p>[Ausübungspreis: [●]]</p> <p>Autocall-Beobachtungstag: [●]</p> <p>Autocall Trigger Level: [●]</p> <p>Barrier: [●]</p> <p>Barrier Event: [●]</p> <p>Barrier Level: [●]</p> <p>[Barrier Beobachtungsperiode: [●]]</p> <p>Couponbetrag: [●]</p> <p>Couponzahlungstag[e]: [●]</p> <p>[Coupon Trigger Level: [●]]</p> <p>Nennbetrag: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</i></p>
	<p><i>[im Fall von Express Zertifikaten mit etwaiger Physischer Lieferung und ohne Nennbetrag (Produkt Nr. 17) einfügen:</i></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte sind davon abhängig, ob ein Autocall Ereignis eingetreten ist. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden vorzeitig nach dem Autocall Beobachtungstag, an dem das Autocall Ereignis eingetreten ist, zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht in diesem Fall dem Ausgabepreis.</p> <p>Ein Autocall Ereignis tritt ein, wenn [der Referenzkurs des Basiswerts (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) an einem Autocall Beobachtungstag den Autocall Trigger Level überschreitet][die Referenzkurse sämtlicher Basketbestandteile an einem Autocall Beobachtungstag das jeweils maßgebliche Autocall Trigger Level überschreiten].</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung nicht erfolgt, ist für die Höhe des Rückzahlungsbetrags bzw. die Art der Tilgung (Barauszahlung oder Physi-</p>

	<p>sche Lieferung) die Entwicklung des Basiswerts bzw. der Basketbestandteile maßgeblich:</p> <p>(i) Sofern [kein Barrier Event eingetreten][das Endlevel über dem Ausübungspreis liegt], entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Ausgabepreis. (ii) Andernfalls erhält der Inhaber eine bestimmte Anzahl [des Basiswerts][des Basketbestandteils mit der Schlechtesten Kursentwicklung] geliefert, ausgedrückt durch das Ausübungsverhältnis. Bruchteile des [Basiswerts][Basketbestandteils] werden dabei nicht geliefert, sondern durch Zahlung eines Barbetrags, des sog. Spitzenausgleichsbetrags, ausgeglichen.</p> <p>Weiterhin erhält der Inhaber an [dem][den] Couponbeobachtungstag[en] einen Couponbetrag. [Die Couponzahlung ist dabei von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] unabhängig.] [Die Couponzahlung ist von einem bestimmten Ereignis [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig ist (z.B. Erreichen oder Überschreiten einer bestimmten Schwelle (z.B. Coupon Trigger Level)). Im Fall des Nichteintritts des Ereignisses würde für den entsprechenden Couponzahlungstag keine Couponzahlung erfolgen.] [Jeder maßgebliche Tag wird hierbei gesondert betrachtet und eine Nachholung von Zahlungen des Couponbetrags findet nicht statt.]</p> <p>Im Hinblick auf die Couponzahlungen ist weiterhin zu beachten, dass der Inhaber im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Produkte noch den Couponbetrag für den dem vorzeitigen Rückzahlungstag zugeordneten Couponzahlungstag erhält. Er ist aber nicht berechtigt, Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>Ausgabepreis: [●]</p> <p>Ausübungsverhältnis: [●]</p> <p>[Ausübungspreis: [●]]</p> <p>Autocall-Beobachtungstag: [●]</p> <p>Autocall Trigger Level: [●]</p> <p>Barrier: [●]</p> <p>Barrier Event: [●]</p> <p>Barrier Level: [●]</p> <p>[Barrier Beobachtungsperiode: [●]]</p> <p>Couponbetrag: [●]</p> <p>Couponzahlungstag[e]: [●]</p>
--	--

	<p>[Coupon Trigger Level: [●]]</p> <p>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</p>
	<p>[im Fall von Inverse Discount Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt Nr. 18) einfügen:</p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) einen Rückzahlungsbetrag, dessen Höhe in entgegengesetzter Richtung von der Entwicklung des Basiswerts abhängt. Es sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:</p> <p>(i) Sofern das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) über dem Cap Level liegt, erhält der Anleger am Rückzahlungstag die Differenz zwischen Inverse Level und Endlevel unter Berücksichtigung des Ausübungsverhältnisses ausgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag beträgt in diesem Fall jedoch mindestens null (0).</p> <p>(ii) Sofern das Endlevel auf oder unter dem Cap Level liegt, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstrückzahlungsbetrag (welcher der Differenz zwischen dem Inverse Level und dem Cap Level unter Berücksichtigung des Ausübungsverhältnisses entspricht).</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>Ausübungsverhältnis: [●]</p> <p>Cap Level: [●]</p> <p>Inverse Level: [●]]</p> <p>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</p>
	<p>[im Fall von Master Discount Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt Nr. 19) einfügen:</p> <p>Bei diesen Produkten erhalten die Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) die Summe der auf der Grundlage der einzelnen Basketbestandteile berechneten Anteiligen Rückzahlungsbeträge. Die Basketbestandteile werden dabei einzeln betrachtet und fließen mit der am Fixierungstag festgelegten Anzahl Basketbestandteil in die Berechnung des Anteiligen Rückzahlungsbetrags und damit des Rückzahlungsbetrags ein. Die Anzahl Basketbestandteil ist ein Faktor mittels dessen am Fixierungstag eine gleichgewichtete Gewichtung des jeweiligen Basketbestandteils gemessen am Wert des Produkts abgebildet wird.</p> <p>Bei der Berechnung der Anteiligen Rückzahlungsbeträge lassen sich die</p>

	<p>folgenden Fälle unterscheiden:</p> <p>(i) sofern das Endlevel des jeweiligen Basketbestandteils dem jeweiligen Cap Level entspricht oder dieses unterschreitet, entspricht der Anteilige Rückzahlungsbetrag dem Endlevel multipliziert mit der Anzahl Basketbestandteil; und</p> <p>(ii) sofern das Endlevel des jeweiligen Basketbestandteils das jeweilige Cap Level überschreitet, entspricht der Anteilige Rückzahlungsbetrag dem jeweiligen Cap Level multipliziert mit der Anzahl Basketbestandteil.</p> <p>Für den Fall, dass die Endlevel aller Basketbestandteile über ihren individuellen Cap Leveln liegen, erhält der Anleger den Höchstrückzahlungsbetrag.</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>Anzahl Basketbestandteil: [●]</p> <p>Cap Level: [●]</p> <p>Fixierungstag: [●]</p> <p>Höchstrückzahlungsbetrag: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</i></p>
	<p><i>[im Fall von Express Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag sowie unbedingter Mindestrückzahlung (Produkt Nr. 20) einfügen:</i></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte sind davon abhängig, ob ein Autocall Ereignis eingetreten ist. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden vorzeitig nach dem Autocall Beobachtungstag, an dem das Autocall Ereignis eingetreten ist, zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht in diesem Fall dem Nennbetrag.</p> <p>Ein Autocall Ereignis tritt ein, wenn die Referenzkurse sämtlicher Basketbestandteile an einem Autocall Beobachtungstag das jeweils maßgebliche Autocall Trigger Level erreichen oder überschreiten.</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung nicht erfolgt, ist für die Höhe des Rückzahlungsbetrags die Entwicklung der Basketbestandteile maßgeblich.</p> <p>Der Anleger erhält den Nennbetrag, der gleichzeitig der Höchstrückzahlung entspricht, sofern die Endlevel sämtlicher Basketbestandteile (wie untenstehend unter Punkt C.19 definiert) auf oder über dem jeweiligen Autocall Trigger Level liegen. Sofern dies nicht der Fall ist, werden die Produkte zu einem Mindestrückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Der Mindestrückzah-</p>

	<p>lungsbetrag entspricht dem mit dem Nennbetrag multiplizierten Mindestrückzahlungsfaktor.</p> <p>Weiterhin erhält der Inhaber an [dem][den] Couponbeobachtungstag[en] einen Couponbetrag. [Die Couponzahlung ist dabei von der Entwicklung der Basketbestandteile unabhängig.] [Die Couponzahlung ist von einem bestimmten Ereignis [der Basketbestandteile] abhängig (z.B. Erreichen oder Überschreiten einer bestimmten Schwelle (z.B. Coupon Trigger Level)). Im Fall des Nichteintritts des Ereignisses würde für den entsprechenden Couponzahlungstag keine Couponzahlung erfolgen.] [Jeder maßgebliche Tag wird hierbei gesondert betrachtet und eine Nachholung von Zahlungen des Couponbetrags findet nicht statt.]</p> <p>Im Hinblick auf die Couponzahlungen ist weiterhin zu beachten, dass der Inhaber im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Produkte noch den Couponbetrag für den dem vorzeitigen Rückzahlungstag zugeordneten Couponzahlungstag erhält. Er ist aber nicht berechtigt, Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.]</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>Autocall-Beobachtungstag: [●]</p> <p>Autocall Trigger Level: [●]</p> <p>Couponbetrag: [●]</p> <p>Couponzahlungstag[e]: [●]</p> <p>[Coupon Trigger Level: [●]]</p> <p>Mindestrückzahlungsfaktor: [●]</p> <p>Nennbetrag: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</i></p>
	<p><i>[im Fall von Express Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag sowie mit Downside-Partizipationsfaktor (Produkt Nr. 21) einfügen:</i></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte sind davon abhängig, ob ein Autocall Ereignis eingetreten ist. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden vorzeitig nach dem Autocall Beobachtungstag, an dem das Autocall Ereignis eingetreten ist, zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht in diesem Fall dem Nennbetrag.</p> <p>Ein Autocall Ereignis tritt ein, wenn die Referenzkurse sämtlicher Basketbestandteile das jeweils maßgebliche Autocall Trigger Level über-</p>

	<p>schreiten.</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung nicht erfolgt, ist für die Höhe des Rückzahlungsbetrags die Entwicklung des Basketbestandteils mit der schlechtesten Wertentwicklung maßgeblich. Darüber hinaus bestimmt der Downside-Partizipationsfaktor, in welchem Verhältnis der Inhaber überproportional am Wertverlust des Basketbestandteils mit der schlechtesten Wertentwicklung teilnimmt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag unter Berücksichtigung der Entwicklung des Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung und unter Berücksichtigung des Downside-Partizipationsfaktor. Der Rückzahlungsbetrag kann dabei den Nennbetrag unterschreiten.</p> <p>Weiterhin erhält der Inhaber an [dem][den] Couponbeobachtungstag[en] einen Couponbetrag. [Die Couponzahlung ist dabei von der Entwicklung der Basketbestandteile unabhängig. [Die Couponzahlung ist von einem bestimmten Ereignis der Basketbestandteile abhängig (z.B. Erreichen oder Überschreiten einer bestimmten Schwelle (z.B. Coupon Trigger Level)). Im Fall des Nichteintritts des Ereignisses würde für den entsprechenden Couponzahlungstag keine Couponzahlung erfolgen.] [Jeder maßgebliche Tag wird hierbei gesondert betrachtet und eine Nachholung von Zahlungen des Couponbetrags findet nicht statt.]</p> <p>Im Hinblick auf die Couponzahlungen ist weiterhin zu beachten, dass der Inhaber im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Produkte noch den Couponbetrag für den dem vorzeitigen Rückzahlungstag zugeordneten Couponzahlungstag erhält. Er ist aber nicht berechtigt, Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>Ausgabepreis: [●]</p> <p>Autocall-Beobachtungstag: [●]</p> <p>Autocall Trigger Level: [●]</p> <p>Couponbetrag: [●]</p> <p>Couponzahlungstag[e]: [●]</p> <p>[Coupon Trigger Level: [●]]</p> <p>Downside-Partizipationsfaktor: [●]</p> <p>Nennbetrag: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]]</i></p>
--	--

[im Fall von Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag sowie unbedingter Mindestrückzahlung und Teilrückzahlungsbeträgen (Produkt Nr. 22) einfügen:

Die Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass an mehreren über die Laufzeit verteilten Teilrückzahlungstagen (wie untenstehend unter C.16 definiert) jeweils eine Teilrückzahlung in Höhe des Nennbetrags multipliziert mit dem Teilrückzahlungsfaktor erfolgt, wobei die Zahlung unabhängig von der Entwicklung der Basketbestandteile ist. Die Summe der an sämtlichen Teilrückzahlungstagen gezahlten Teilrückzahlungsbeträgen, entspricht am Ende der Laufzeit insgesamt dem Nennbetrag multipliziert mit dem Mindestrückzahlungsfaktor. Die Summe der Teilrückzahlungsbeträge entspricht gleichzeitig auch dem Höchstrückzahlungsbetrag.

Weiterhin erhält der Inhaber an [dem][den] Couponbeobachtungstag[en] einen Couponbetrag. Die Couponzahlung hängt davon ab, dass der Referenzkurs sämtlicher Basketbestandteile am jeweiligen Coupon Beobachtungstag ihr jeweiliges Coupon Trigger Level erreichen oder dieses überschreiten. Dabei wird der Couponbetrag ermittelt, indem der Nennbetrag mit (i) dem für den jeweiligen Couponzahlungstag geltenden Couponsatz sowie (ii) mit N multipliziert wird. Dabei bezeichnet N für den Fall, dass

- vor dem jeweiligen Coupon Beobachtungstag noch kein Coupon Trigger Event stattgefunden hat, die Anzahl Coupon Beobachtungstage vom ersten Coupon Beobachtungstag (inklusive) bis zum jeweiligen maßgeblichen Coupon Beobachtungstag (inklusive) und für den Fall, dass
- vor dem jeweiligen Coupon Beobachtungstag bereits ein Coupon Trigger Event stattgefunden hat, die Anzahl Coupon Beobachtungstage zwischen dem Coupon Beobachtungstag (exklusive), an welchem das letzte Coupon Trigger Event stattgefunden hat und dem jeweiligen maßgeblichen Coupon Beobachtungstag (inklusive).

Sofern an keinem Coupon Beobachtungstag ein Coupon Trigger Event vorliegt, erhält der Anleger keine Couponzahlung.

[Couponsatz: [●]]

Couponzahlungstag[e]: [●]

[Coupon Trigger Level: [●]]

[Mindestrückzahlungsfaktor: [●]]

Nennbetrag: [●]

[Teilrückzahlungsfaktor: [●]]

[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben

	<p><i>genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●</i>]</p>
	<p><i>[im Fall von Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag sowie unbedingter Mindestrückzahlung (Produkt Nr. 23) einfügen:</i></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags am Laufzeitende ist von der Kursentwicklung der Basketbestandteile abhängig. Dabei erhält der Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C.16 definiert) eine bei Emission festgelegte Barauszahlung, deren Höhe von der Entwicklung des Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung abhängig ist.</p> <p>Der Anleger erhält jedoch mindestens den Nennbetrag multipliziert mit dem Mindestrückzahlungsfaktor. Der Rückzahlungsbetrag entspricht maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag entspricht, der dem Nennbetrag unter Berücksichtigung des Höchstrückzahlungsfaktors entspricht.</p> <p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>Höchstrückzahlungsfaktor: [●]</p> <p>Mindestrückzahlungsfaktor: [●]</p> <p>Nennbetrag: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p>
	<p><i>[im Fall von Capped Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag sowie unbedingter Mindestrückzahlung (Produkt Nr. 24) einfügen:</i></p> <p>Das Produkt berechtigt den Anleger am Rückzahlungstag (wie untenstehend unter Punkt C. 16 definiert) eine Barauszahlung zu erhalten, die dem Mindestrückzahlungsfaktor multipliziert mit dem Nennbetrag entspricht. Anleger sollten beachten, dass der Mindestrückzahlungsbetrag niedriger sein kann als das für den Erwerb des Produkts eingesetzte Kapital (einschließlich gegebenenfalls des Ausgabeaufschlag und aufgewendeter Transaktionskosten). Überschreitet das Endlevel (wie untenstehend unter Punkt C. 19 definiert) [das Anfangslevel][des Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung sein Anfangslevel], partizipiert der Anleger bis zum Cap-Level an der Wertsteigerung [des Basiswerts][des Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung] unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors. Überschreitet das Endlevel [das Anfangslevel multipliziert mit dem Cap-Level][des Basketbestandteils mit der Schlechtesten Kursentwicklung sein Anfangslevel multipliziert mit dem Cap-Level] erhält der Anleger den Höchstrückzahlungsbetrag. Anleger partizipieren somit nicht an einer über das Cap-Level hinausgehenden Wertsteigerung [des Basiswerts][des Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung].</p>

		<p>[[Anfangslevel: [●]]</p> <p>Cap-Level: [●]</p> <p>Mindestrückzahlungsfaktor: [●]</p> <p>Nennbetrag: [●]</p> <p>[Partizipationsfaktor: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p>
C.16	Bewertungstag, Fälligkeitstag	<p>[[Rückzahlungstag: [●]]</p> <p>[Teilrückzahlungstag: [●]]</p> <p>[Verfallstag: [●]]</p> <p>[Vorzeitiger Rückzahlungstag: [●]]</p> <p>[Couponzahlungstag(e): [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p>
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Emittentin wird bis zu dem Rückzahlungstag über die Zahlstelle die Überweisung des gegebenenfalls zu beanspruchenden Rückzahlungsbetrags an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Inhaber veranlassen.
C.18	Ertragsmodalitäten	Die Emittentin wird von ihren Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen durch Zahlung bzw. Lieferung an das, oder an die Order des, maßgeblichen Clearing Systems (oder an dessen Verwahrer bzw. Bevollmächtigten) hinsichtlich des gezahlten bzw. gelieferten Betrags frei werden.
C.19	Referenzpreis des Basiswerts	<p>[[Basketperformance: [●]]</p> <p>[Kurs: [●]]</p> <p>[Endlevel: [●]]</p> <p>[Endwert des Baskets: [●]]</p> <p>[Referenzkurs: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Typ: [Korb von [Aktie[n]][aktienvertretende Wertpapiere][Index][Indizes][Währungs-Wechselkurs[en]][Rohstoff[en]][Futures Kontrakt[en]][festverzinsliches Finanzinstrument][derivatives Finanzinstrument][Fondsanteil[en]]</p> <p>[[Name des Basiswerts: [●]]</p> <p>[ISIN: [●]]</p>

		<p>[WKN: [●]]</p> <p>[Emittentin: [●]]</p> <p>[Fondsmanager: [●]]</p> <p>[Börse(n): [●]]</p> <p>[Terminbörse: [●]]</p> <p>[Terminbörse: [●]]</p> <p>[Kursreferenz: [●]]</p> <p>[Preiswährung: [●]]</p> <p>[Bildschirmseite: [●]]</p> <p>[Internetseite: [●]]</p> <p><i>[im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle mit oben genannten maßgeblichen Definitionen einfügen: ●]</i></p>
Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	<p>Durch ihre Aktivitäten ist die Emittentin verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, einschließlich Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Diese Risiken ergeben sich vor allem aus der Emission strukturierter Produkte, der Anlage der Erlöse und der Absicherung der Marktrisiken durch den Erwerb von derivativen Produkten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf die Finanzinformationen der Emittentin für eine bestimmte Finanzperiode sollte nicht als Indiz für zukünftige Ergebnisse vertraut werden. • Die Emittentin könnte aufgrund einer verschlechterten finanziellen Lage nicht fähig sein, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Emittentin könnte zahlungsunfähig werden. • Die Emittentin ist Marktrisiken aufgrund von offenen Positionen bei Zins-, Währungs- und Equity-Produkten ausgesetzt, welche ihre Ertragslage negativ beeinflussen könnten. • Die Emittentin ist einem erheblichen und steigenden Wettbewerb ausgesetzt, der ihre künftige Ertragslage negativ beeinflussen könnte. • Die Emittentin ist den Risiken im Zusammenhang mit ihrem White Labelling Geschäft ausgesetzt. • Die Emittentin ist dem Kreditrisiko ihrer Gegenparteien ausgesetzt. • Die Emittentin unterliegt Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, welche ihre Fähigkeit, ihr Geschäft zu betreiben, sowie ihre künftige Er-

		<p>tragslage negativ beeinflussen könnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Risikofaktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist, könnten sich durch Risikokonzentration verstärken. • Die Aktivitäten der Emittentin könnten durch operationelle Risiken negativ beeinflusst werden. • Die Emittentin könnte durch rechtliche und regulatorische Risiken sowie durch Reputationsrisiken negativ beeinflusst werden.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p><u>1. Risikofaktoren im Hinblick auf sämtliche Produkte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Produkte sind risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen ist bei ihnen das Risiko von Verlusten – bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten – hoch. • Die Produkte werfen, soweit nicht ausdrücklich vorgesehen, keinen laufenden Ertrag ab und gewähren insbesondere keinen Anspruch auf Dividendenzahlungen. • Die persönliche Rendite des Anlegers hängt maßgeblich von dem bezahlten Kaufpreis für das Produkt und von der Wertentwicklung des Produkts ab. Das Risiko von Wertverlusten besteht bereits während der Laufzeit eines Produkts. • Die Produkte können eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen und Investoren folglich keinen Geldbetrag erhalten. Es besteht das Risiko, dass der zu liefernde Basiswert bzw. Basketbestandteil bzw. das zu liefernde Referenzwertpapier nur einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert aufweist. In diesem Fall besteht das Risiko von Verlusten – bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Darüber hinaus tragen Investoren die Emittenten- und Wertpapierrisiken des zu liefernden Basiswerts. • Anleger tragen das Kreditrisiko der Emittentin der Produkte. Die Produkte sind weder durch einen Einlagensicherungsfonds noch durch eine staatliche Einrichtung abgesichert oder garantiert. • Die Pfandbesicherung nach den Bestimmungen des «Rahmenvertrages für Pfandbesicherte Zertifikate» der SIX Swiss Exchange AG (COSI) reduziert das Ausfallrisiko des Emittenten nur insoweit, als die Erlöse aus der Verwertung der Sicherheiten, die Ansprüche der Anleger zu decken vermögen. Sofern sich die Berechnung des Aktuelle Wertes eines Pfandbesicherten Produkts als fehlerhaft erweist, kann die Besicherung des Pfandbesicherten Produkts ungenügend sein. • Anleger sollten beachten, dass Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswerts den Wert des Produkts überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern

		<p>können, und dass bei Produkten mit Laufzeitbegrenzung nicht darauf vertraut werden sollte, dass sich der Preis des Produkts rechtzeitig wieder erholen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlegern sollte bewusst sein, dass sie eventuell nicht in der Lage sein werden, sich gegen Risiken aus den Produkten abzusichern. • Eine Kreditfinanzierung des Erwerbs von Produkten erhöht das Verlustrisiko der Anleger erheblich. • Absicherungsgeschäfte der Emittentin oder von mit ihr verbundenen Unternehmen, können erheblichen Einfluss auf die Kursentwicklung des Basiswerts haben und eine Durchbrechung bestimmter Kursschwellen auslösen. • Gebühren und andere Transaktionskosten vermindern die Chancen der Anleger, mit dem Erwerb des Produkts einen Gewinn zu erzielen. • Anleger sind dem Risiko einer falschen Erwartung im Hinblick auf die Liquidität der Produkte aufgrund des in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Emissionsvolumens ausgesetzt. • Anleger in börsennotierte Produkte bzw. in Produkte, die auf börsennotierte Basiswerte bzw. Basketbestandteile bezogen sind, unterliegen den Risiken die sich aus einer Suspendierung oder Dekotierung vom Handel an der maßgeblichen Börse, aus Gründen die die Emittentin und der Lead Manager nicht zu vertreten haben, ergeben können und dem Risiko, dass dies negative Auswirkungen auf den Wert der Produkte haben kann. • Marktstörungen, Anpassungsmaßnahmen und Kündigungsrechte können negative Auswirkungen auf den Wert der Produkte haben. • Marktstörungen, Anpassungsmaßnahmen und Kündigungsrechte können negative Auswirkungen auf die Rechte der Anleger haben. • Im Fall des Vorliegens bestimmter Umstände hat die Emittentin das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Produkte. Anleger erhalten in diesem Fall einen nach billigem Ermessen bestimmten Marktpreis zurückgezahlt. • Berichtigungen, Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen können nachteilig für Anleger sein. • Anleger unterliegen dem Risiko, dass Ereignisse, die den Basiswert betreffen, nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen bekannt werden und den Kurs des Basiswerts negativ beeinflussen. • Änderungen im Steuerrecht können sich negativ auf den Wert bzw. den Marktpreis der Produkte auswirken oder dazu führen, dass sich die steuerliche Beurteilung der betreffenden Produkte ändert. • Inhaber sollten beachten, dass sich die Emittentin im Fall einer Zeichnungsfrist die vorzeitige Beendigung bzw. Verlängerung der Zeichnungsfrist vorbehält und die Emittentin nicht verpflichtet ist, Zeichnungsaufträge anzunehmen oder gezeichnete Produkte zu emittieren.
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Falls Auszahlungen auf die Produkte in einer Währung vorgenommen werden, die sich von der Währung des Basiswerts unterscheidet, hängt das Verlustrisiko der Investoren auch von der Entwicklungen der Währung des Basiswerts ab, welche nicht vorhersehbar ist. Ein Währungsrisiko besteht auch dann, wenn das Konto des Anlegers, dem ein geschuldeter Betrag gutgeschrieben werden soll, in einer von der Auszahlungswährung des Produkts abweichenden Währung geführt wird. • Sollte im Zusammenhang mit der FATCA (<i>Foreign Account Tax Compliance Act - U.S.-Steuerrecht zum U.S.-Steuer-Reporting ausländischer Finanzinstitute</i>)-Quellensteuer aufgrund der Nichteinhaltung von FATCA durch einen Inhaber ein Betrag von Zins-, Kapital- oder anderen Zahlungen auf die Produkte abgezogen oder einbehalten werden müssen, wären weder die Emittentin, noch eine Zahlstelle oder eine andere Person gemäß den Produktbedingungen verpflichtet, aufgrund des Abzugs oder Einbehalts einer solchen Steuer zusätzliche Beträge bezahlen zu müssen.
		<p><u>2. Risikofaktoren im Hinblick auf bestimmte Arten von Produkten</u></p>
		<p>[im Fall von Bonus Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt Nr. 1) einfügen:</p> <p><u>Risiko eines Totalverlusts im Fall eines Barrier Events</u></p> <p>Sofern ein Barrier Event eingetreten ist, erlischt der Anspruch auf die Mindestrückzahlung und das Bonus Zertifikat ist mit einem Direktinvestment in den Basiswert (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbar. In diesem Fall ist der Anleger dem Risiko eines Totalverlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten ausgesetzt, der dann eintritt, wenn das Endlevel des Basiswerts bei null (0) liegt.]</p>
		<p>[im Fall von Bonus Zertifikaten mit etwaiger Physischer Lieferung (Produkt Nr. 2) einfügen:</p> <p><u>Risiko eines Totalverlusts im Fall eines Barrier Events</u></p> <p>Sofern ein Barrier Event eingetreten ist, erlischt der Anspruch auf die Mindestrückzahlung und es erfolgt eine Tilgung der Produkte durch physische Lieferung des Basiswerts. In diesem Fall ist der Anleger dem Risiko eines Totalverlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten ausgesetzt, der dann eintritt, wenn der Basiswert am Ende der Laufzeit des Produkts wertlos ist.]</p>
		<p>[im Fall von Capped Bonus Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag (Produkt Nr. 3) einfügen:</p>

		<p><u>Risiko eines Totalverlusts im Fall eines Barrier Events</u></p> <p>Sofern ein Barrier Event eingetreten ist, erlischt der Anspruch auf die Mindestrückzahlung und das Capped Bonus Zertifikat ist mit einem Direktinvestment in den Basiswert (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbar. In diesem Fall ist der Anleger dem Risiko eines Totalverlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten ausgesetzt, der dann eintritt, wenn der Basiswert am Ende der Laufzeit des Produkts wertlos ist.</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Unabhängig davon, ob ein Barrier Event eingetreten ist oder nicht, entspricht der Rückzahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag. Das bedeutet, der Inhaber partizipiert nicht an einer über das Cap Level hinausgehenden Entwicklung des Basiswerts, weshalb die Ertragsmöglichkeit bei Capped Bonus Zertifikaten nach oben hin beschränkt ist.]</p>
		<p>[im Fall von Capped Bonus Zertifikaten mit Barauszahlung und ohne Nennbetrag (Produkt Nr. 4) einfügen:</p> <p><u>Risiko eines Totalverlusts im Fall eines Barrier Events</u></p> <p>Sofern ein Barrier Event eingetreten ist[und das Endlevel das mit dem Anfangslevel multiplizierte Bonus Level erreicht oder unterschreitet], erlischt der Anspruch auf die Mindestrückzahlung und das Capped Bonus Zertifikat ist mit einem Direktinvestment in den Basiswert (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbar. In diesem Fall ist der Anleger dem Risiko eines Totalverlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten ausgesetzt, der dann eintritt, wenn das Endlevel des Basiswerts bei null (0) liegt.</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Unabhängig davon, ob ein Barrier Event eingetreten ist oder nicht, entspricht der Rückzahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag. Das bedeutet, der Inhaber partizipiert nicht an einer über das Cap Level hinausgehenden Entwicklung des Basiswerts, weshalb die Ertragsmöglichkeit bei Capped Bonus Zertifikaten nach oben hin beschränkt ist.]</p>
		<p>[im Fall von Capped Bonus Zertifikaten mit etwaiger Physischer Lieferung (Produkt Nr. 5) einfügen:</p> <p><u>Risiko eines Totalverlusts im Fall eines Barrier Events</u></p> <p>Sofern ein Barrier Event eingetreten ist, erlischt der Anspruch auf die Mindestrückzahlung und das Capped Bonus Zertifikat mit einem Direktinvestment in den Basiswert (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbar ist. Der Anleger erhält in diesem Fall den Basiswert geliefert. In diesem Fall ist der Anleger dem Risiko eines Totalverlustes des einge-</p>

	<p>setzten Kapitals einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten ausgesetzt, der dann eintritt, wenn das Endlevel des Basiswerts bei null (0) liegt.</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Unabhängig davon, ob ein Barrier Event eingetreten ist oder nicht, entspricht der Rückzahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag. Das bedeutet, der Inhaber partizipiert nicht an einer über das Cap Level hinausgehenden Entwicklung des Basiswerts, weshalb die Ertragsmöglichkeit bei Capped Bonus Zertifikaten nach oben hin beschränkt ist.]</p>
	<p>[im Fall von Anleihen (Reverse Convertibles) mit Barauszahlung (Produkt Nr. 6) einfügen:</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag (ohne Berücksichtigung etwaiger Couponzahlungen während der Laufzeit) entspricht in jedem Fall maximal dem Nennbetrag.</p> <p><u>Totalverlustrisiko</u></p> <p>Sofern das Endlevel den Ausübungspreis erreicht oder unterschreitet, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Performance des Basiswerts. In diesem Szenario wird der Rückzahlungsbetrag in der Regel geringer sein als der Nennbetrag. Die festgelegte(n) Couponzahlung(en) kann bzw. können in diesem Fall die negative Entwicklung des Basiswerts und den dadurch erlittenen Kapitalverlust ab einem bestimmten Punkt nicht mehr abfangen und der Inhaber erleidet einen Verlust. Der Verlust entspricht der Differenz zwischen (i) dem für das Produkt aufgewandten Kaufpreis (zuzüglich Transaktionskosten) und (ii) dem Rückzahlungsbetrag zuzüglich der Couponzahlung(en). Dies kann im Extremfall – abgesehen von der bzw. den in der Höhe festgelegten Couponzahlung(en) – bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen, sofern der Basiswert am Ende der Laufzeit wertlos ist.]</p>
	<p>[im Fall von Anleihen (Reverse Convertibles) mit etwaiger Physischer Lieferung (Produkt Nr. 7) einfügen:</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag (ohne Berücksichtigung etwaiger Couponzahlungen während der Laufzeit) entspricht in jedem Fall maximal dem Nennbetrag.</p> <p><u>Totalverlustrisiko</u></p> <p>Sofern das Endlevel den Ausübungspreis erreicht oder unterschreitet, sehen die Produkte eine physische Lieferung des Basiswerts vor. Sofern die Tilgung der Produkte durch physische Lieferung des Basiswerts erfolgt, ist zu</p>

		<p>beachten, dass der Gegenwert der gelieferten Basiswerte in der Regel geringer als der Nennbetrag ist. Die festgelegte(n) Couponzahlung(en) kann bzw. können in diesem Fall die negative Entwicklung des Basiswerts und den dadurch erlittenen Kapitalverlust ab einem bestimmten Punkt nicht mehr abfangen und der Inhaber erleidet einen Verlust. Der Verlust entspricht der Differenz zwischen (i) dem für das Produkt aufgewandten Kaufpreis (zuzüglich Transaktionskosten) und (ii) dem Gegenwert der gelieferten Basiswerte zuzüglich der Couponzahlung(en). Dies kann im Extremfall – abgesehen von der bzw. den in der Höhe festgelegten Couponzahlung(en) – bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen, sofern der Basiswert am Ende der Laufzeit wertlos ist.]</p>
		<p><i>[im Fall von Anleihen (Barrier Reverse Convertibles) mit Barauszahlung (Produkt Nr. 8) einfügen:</i></p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag entspricht (ohne Berücksichtigung etwaiger Couponzahlungen während der Laufzeit) in jedem Fall maximal dem Nennbetrag.</p> <p><u>Totalverlustrisiko</u></p> <p>Sofern ein Barrier Event eingetreten ist [und das Endlevel den Anfangslevel erreicht oder unterschreitet], entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der [Performance des Basiswerts] [Kursentwicklung des Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung]. In diesem Szenario wird der Rückzahlungsbetrag geringer sein als der Nennbetrag. Die festgelegte(n) Couponzahlung(en) kann bzw. können in diesem Fall die negative Entwicklung des [Basiswerts] [Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung] und den dadurch erlittenen Kapitalverlust ab einem bestimmten Punkt nicht mehr abfangen und der Inhaber erleidet einen Verlust. Der Verlust entspricht der Differenz zwischen (i) dem für das Produkt aufgewandten Kaufpreis (zuzüglich Transaktionskosten) und (ii) dem Rückzahlungsbetrag zuzüglich der Couponzahlung(en). Dies kann im Extremfall – abgesehen von der bzw. den in der Höhe festgelegten Couponzahlung(en) – bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen, sofern der [Basiswert] [Basketbestandteil mit der schlechtesten Kursentwicklung] am Ende der Laufzeit wertlos ist.]</p>
		<p><i>[im Fall von Anleihen (Barrier Reverse Convertibles) mit etwaiger Physischer Lieferung (Produkt Nr. 9) einfügen:</i></p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag entspricht (ohne Berücksichtigung etwaiger Couponzahlungen während der Laufzeit) in jedem Fall maximal dem Nennbetrag.</p>

		<p><u>Totalverlustrisiko</u></p> <p>Sofern ein Barrier Event eingetreten ist[und das Endlevel das Anfangslevel erreicht oder unterschreitet], sehen die Produkte eine physische Lieferung des [Basiswerts] [Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung] vor. Sofern die Tilgung der Produkte durch physische Lieferung des [Basiswerts] [Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung] erfolgt, ist zu beachten, dass der Gegenwert der gelieferten [Basiswerte] [Basketbestandteile] in der Regel geringer als der Nennbetrag ist. Die festgelegte(n) Couponzahlung(en) kann bzw. können in diesem Fall die negative Entwicklung des [Basiswerts] [Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung] und den dadurch erlittenen Kapitalverlust ab einem bestimmten Punkt nicht mehr abfangen und der Inhaber erleidet einen Verlust. Der Verlust entspricht der Differenz zwischen (i) dem für das Produkt aufgewandten Kaufpreis (zuzüglich Transaktionskosten) und (ii) dem Gegenwert der gelieferten [Basiswerte] [Basketbestandteile] zuzüglich der Couponzahlung(en). Dies kann im Extremfall – abgesehen von der bzw. den in der Höhe festgelegten Couponzahlung(en) – bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen, sofern der [Basiswert] [Basketbestandteil] am Ende der Laufzeit wertlos ist.]</p>
		<p>[im Fall von Discount Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt Nr. 10) einfügen:</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag bei Discount Zertifikaten entspricht maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag. Das bedeutet, der Inhaber partizipiert nicht an einer über das Cap Level hinausgehenden Entwicklung des Basiswerts, weshalb die Ertragsmöglichkeit bei Discount Zertifikaten nach oben hin beschränkt ist.</p> <p><u>Risiko eines Totalverlusts</u></p> <p>Unterhalb des Cap Levels sind Discount Zertifikate mit einem Direktinvestment in den Basiswert (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbar. In diesem Fall besteht ein Totalverlustrisiko des Inhabers im Hinblick auf das von ihm eingesetzte Kapital. Ein Totalverlust tritt dann ein, wenn der Basiswert am Ende der Laufzeit wertlos ist.]</p>
		<p>[im Fall von Discount Zertifikaten mit etwaiger Physischer Lieferung (Produkt Nr. 11) einfügen:</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag bei Discount Zertifikaten entspricht maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag. Das bedeutet, der Inhaber partizipiert nicht an einer über das Cap Level hinausgehenden Entwicklung des Basiswerts, weshalb die Ertragsmöglichkeit bei Discount Zertifikaten nach oben hin</p>

	<p>beschränkt ist.</p> <p><u>Risiko eines Totalverlusts</u></p> <p>Die Discount Zertifikate sehen eine Tilgung durch physische Lieferung des Basiswerts vor, wenn das Endlevel auf oder unter dem Cap Level notiert. In diesem Fall besteht ein Totalverlustisiko des Inhabers im Hinblick auf das von ihm eingesetzte Kapital. Ein Totalverlust tritt dann ein, wenn der Basiswert am Ende der Laufzeit wertlos ist.]</p>
	<p>[im Fall von Express Zertifikaten mit Barauszahlung und ohne Nennbetrag (Produkt Nr. 12) einfügen:</p> <p><u>Totalverlustisiko und Risiken im Hinblick auf die vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte ist davon abhängig, ob an einem Autocall Beobachtungstag ein Autocall Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern dieses Ereignis vor dem Verfalltag eintritt, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden nach den Bestimmungen der Bedingungen vorzeitig zurückgezahlt. Im Fall einer solchen vorzeitigen Rückzahlung spielt die weitere Wertentwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] für den Inhaber keine Rolle mehr.</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung der Produkte nicht erfolgt ist, ist die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig. Sofern die Voraussetzungen für eine Mindest- bzw. Höchstrückzahlung nicht vorliegen, sind die Produkte mit einem Direktinvestment in [den Basiswert][den Basketbestandteil mit der schlechtesten Kursentwicklung] (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbar, mit der Folge, dass der Inhaber auch einem dem Direktinvestment vergleichbaren Verlustrisiko ausgesetzt ist. Aus diesem Grund besteht ein Totalverlustisiko des Inhabers im Hinblick auf das von ihm eingesetzte Kapital. Ein Totalverlust tritt dann ein, wenn [der Basiswert][der Basketbestandteil mit der schlechtesten Kursentwicklung] am Ende der Laufzeit wertlos ist.</p> <p>Darüber hinaus sind die Produkte dadurch gekennzeichnet, dass der Inhaber an bestimmten Tagen einen Couponbetrag erhalten kann. [Die Zahlung des jeweiligen Couponbetrags ist von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] unabhängig.] [Die Couponzahlung ist von einem bestimmten Ereignis [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig (z.B. Erreichen oder Überschreiten eines bestimmten Schwellenwerts an einem bestimmten Tag). Im Fall des Nichteintritts des Ereignisses würde für den entsprechenden Couponzahlungstag keine Couponzahlung erfolgen. Inhaber sollten beachten, dass sie im Fall einer basiswertabhängigen Couponzahlung gegebenenfalls während der gesamten Laufzeit der Produkte keine</p>

	<p>Couponzahlung erhalten, sofern die Voraussetzungen an keinem Tag, der für die Bestimmung der Couponzahlung maßgeblich ist, gegeben sind. [Dabei ist zu beachten, dass, jeder maßgebliche Tag gesondert betrachtet wird und eine Nachholung von Zahlungen des Couponbetrags nicht stattfindet.] Für die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ereignisses, das zum Erhalt des jeweiligen Couponbetrags berechtigt, ist die Volatilität [des Basiswerts][der Basketbestandteile] ein wichtiger Einflussfaktor. Je höher die Volatilität [des Basiswerts][der Basketbestandteile] ist, desto höher ist das Risiko für den Inhaber, dass die Bedingung nicht eintritt und der Inhaber entsprechend keinen Couponbetrag für den jeweiligen Couponzahlungstag erhält.]</p> <p>Im Hinblick auf die Couponzahlungen ist [weiterhin] zu beachten, dass der Inhaber im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Produkte noch den Couponbetrag für den dem Vorzeitigen Rückzahlungstag zugeordneten Couponzahlungstag erhält. Er ist aber nicht berechtigt, Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag entspricht (ohne Berücksichtigung eines etwaigen Couponbetrags) maximal dem Ausgabepreis (Höchstrückzahlungsbetrag).]</p>
	<p>[im Fall von Express Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag (Produkt Nr. 13) einfügen:</p> <p><u>Totalverlustrisiko und Risiken im Hinblick auf die vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte ist davon abhängig, ob an einem Autocall Beobachtungstag ein Autocall Ereignis eingetreten.</p> <p>Sofern dieses Ereignis vor dem Verfallstag eintritt, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden nach den Bestimmungen der Bedingungen vorzeitig zurückgezahlt. Im Fall einer solchen vorzeitigen Rückzahlung spielt die weitere Wertentwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] für den Inhaber keine Rolle mehr.</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung der Produkte nicht erfolgt ist, ist für die Höhe des Rückzahlungsbetrags die Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig. Sofern die Voraussetzungen für eine Mindest- bzw. Höchstrückzahlung nicht vorliegen, sind die Produkte mit einem Direktinvestment in den [Basiswert][Basketbestandteil mit der schlechtesten Kursentwicklung] (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbar, mit der Folge, dass der Inhaber auch einem dem Direktinvestment vergleichbaren Verlustrisiko ausgesetzt ist. Aus diesem Grund besteht ein Totalverlustrisiko des Inhabers im Hinblick auf das von ihm eingesetzte Kapital. Ein Totalverlust tritt dann ein, wenn der [Basis-</p>

	<p>wert][Basketbestandteil mit der schlechtesten Kursentwicklung] am Ende der Laufzeit wertlos ist.</p> <p>Darüber hinaus sind die Produkte dadurch gekennzeichnet, dass der Inhaber an bestimmten Tagen einen Couponbetrag erhalten kann. [Die Zahlung des jeweiligen Couponbetrags ist von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] unabhängig.] [Die Couponzahlung ist von einem bestimmten Ereignis [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig (z.B. Erreichen oder Überschreiten eines bestimmten Schwellenwerts an einem bestimmten Tag). Im Fall des Nichteintritts des Ereignisses würde für den entsprechenden Couponzahlungstag keine Couponzahlung erfolgen. Inhaber sollten beachten, dass sie im Fall einer basiswertabhängigen Couponzahlung gegebenenfalls während der gesamten Laufzeit der Produkte keine Couponzahlung erhalten, sofern die Voraussetzungen an keinem Tag, der für die Bestimmung der Couponzahlung maßgeblich ist, gegeben sind.] [Dabei ist zu beachten, dass, jeder maßgebliche Tag gesondert betrachtet wird und eine Nachholung von Zahlungen des Couponbetrags nicht stattfindet.] Für die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ereignisses, das zum Erhalt des jeweiligen Couponbetrags berechtigt, ist die Volatilität [des Basiswerts][der Basketbestandteile] ein wichtiger Einflussfaktor. Je höher die Volatilität [des Basiswerts][der Basketbestandteile] ist, desto höher ist das Risiko für den Inhaber, dass die Bedingung nicht eintritt und der Inhaber entsprechend keinen Couponbetrag für den jeweiligen Couponzahlungstag erhält.]</p> <p>Im Hinblick auf die Couponzahlungen ist [weiterhin] zu beachten, dass der Inhaber im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Produkte noch den Couponbetrag für den dem Vorzeitigen Rückzahlungstag zugeordneten Couponzahlungstag erhält. Er ist aber nicht berechtigt, Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag entspricht (ohne Berücksichtigung eines etwaigen Couponbetrags) maximal dem Nennbetrag (Höchstrückzahlungsbetrag).]</p>
	<p>[im Fall von Tracker Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt Nr. 14) einfügen:</p> <p><u>Risiko eines Totalverlusts</u></p> <p>[Tracker Zertifikate bezogen auf einen einzelnen Basiswert sind mit einem Direktinvestment in den Basiswert (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbar, mit der Folge, dass der Inhaber auch einem dem Direktinvestment vergleichbaren Verlustrisiko ausgesetzt ist. Aus diesem Grund besteht ein Totalverlustrisiko des eingesetzten Kapitals für den Fall, dass der Basiswert am Ende der Laufzeit wertlos ist.][Tracker</p>

	<p>Zertifikate bezogen auf einen Basket als Basiswert spiegeln die Preisentwicklung der im Basiswert enthaltenen Basketbestandteile wider und die Produkte sind mit einer Direktanlage in die Basketbestandteile vergleichbar. Ein Totalverlustrisiko des eingesetzten Kapitals tritt dann ein, wenn die Endlevel sämtlicher Basketbestandteile am Ende der Laufzeit bei null liegen.]</p> <p><u><i>[Risikofaktoren im Hinblick auf die Verwaltungsgebühr</i></u></p> <p>Von dem zu zahlenden Rückzahlungsbetrag eine Verwaltungsgebühr in einer bestimmten Höhe in Abzug gebracht.</p> <p>Es ist zu beachten, dass eine Verwaltungsgebühr nicht nur den gegebenenfalls von der Emittentin zu zahlenden Rückzahlungsbetrag mindert, sondern auch während der Laufzeit der Produkte ihren Wert im Sekundärmarkt mindert. Bei den für die Produkte im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufspreisen wird eine solche Verwaltungsgebühr rechnerisch entsprechend der bereits abgelaufenen Laufzeit der Produkte in die jeweiligen Preise miteinbezogen.</p> <p>Die Emittentin kann zu einer Anpassung der Höhe der Verwaltungsgebühr während der Laufzeit der Produkte berechtigt sein. Bei einer Verwaltungsgebühr größer als null (0) wird sich die Verwaltungsgebühr umso stärker auswirken, je länger die Verwaltungsgebühr während der Haltedauer der Produkte berücksichtigt wird.]</p> <p><u><i>[Rendite- und Wiederanlagerisiko bei ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung durch die Emittentin</i></u></p> <p>Inhaber sollten beachten, dass die Laufzeit der Produkte durch eine ordentliche oder eine außerordentliche Kündigung der Emittentin vorzeitig beendet werden kann. Im Fall einer Kündigung trägt der Inhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs der Produkte aufgrund der vorzeitigen Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist im Fall einer Kündigung zu berücksichtigen, dass der Inhaber das Wiederanlagerisiko trägt. Dies bedeutet, dass er den durch die Emittentin im Fall einer Kündigung zu zahlenden Kündigungsbetrag möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen wiederanlegen kann als denen, die beim Erwerb des Produkts vorlagen.]]</p>
	<p><i>[im Fall von Open End Tracker Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt Nr. 15) einfügen:</i></p> <p><i>Risikofaktoren im Hinblick auf die unbestimmte Laufzeit der Produkte bzw. im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin</i></p> <p>Die Produkte sind nicht mit einer festgelegten Laufzeitbegrenzung ausgestattet (Open End). Die Laufzeit der Produkte endet entweder (i) durch Ausübung der Produkte durch die Inhaber oder (ii) durch ordentliche Kün-</p>

	<p>digung durch die Emittentin oder (iii) durch außerordentliche Kündigung durch die Emittentin.</p> <p>Die Produkte können während der Laufzeit durch den Inhaber zu bestimmten Einlösungsterminen durch Abgabe einer Einlösungserklärung ausgeübt werden. Der Rückzahlungsbetrag bei ausgeübten Produkten wird auf Grundlage des Endlevels des Basiswerts an dem betreffenden Einlösungstermin berechnet.</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Produkte durch Bekanntmachung gemäß den Bedingungen ordentlich zu kündigen. Es ist zu beachten, dass die Emittentin hinsichtlich der Ausübung ihres Kündigungsrechts darüber hinaus keinen Bindungen unterliegt.</p> <p>Die Emittentin ist darüber hinaus berechtigt, die Produkte außerordentlich durch Bekanntmachung zu kündigen, sofern eine Anpassung nicht möglich ist oder wenn gegebenenfalls ein Zusätzlicher Beendigungsgrund vorliegt. Es ist dabei zu beachten, dass die Emittentin ihr Kündigungsrecht nach billigem Ermessen ausübt und hinsichtlich der Ausübung ihres Kündigungsrechts keinen Bindungen unterliegt. Die Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin kann gegebenenfalls kurzfristig erfolgen, so dass der Inhaber unter Umständen keine Möglichkeit mehr hat, sein Produkt am Sekundärmarkt zu verkaufen.</p> <p>Die Ausübung des Kündigungsrechts durch die Emittentin ist in der Regel um so wahrscheinlicher, je höher die Volatilität im Basiswert bzw. je illiquider der Markt in auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten (einschließlich des Termin- und Leihemarkts) ist. Aufgrund des Kündigungsrechts der Emittentin können Inhaber nicht darauf vertrauen, dass die Produkte eine unbegrenzte Laufzeit haben. Inhaber sollten daher nicht darauf vertrauen, eine Position in den Produkten über einen längeren Zeitraum halten zu können. Inhaber können weiterhin nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs des Basiswerts rechtzeitig vor einem Kündigungstermin in eine für sie positive Richtung entwickelt.</p> <p><u><i>Rendite- und Wiedieranlagerisiko bei ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung durch die Emittentin</i></u></p> <p>Inhaber sollten beachten, dass die unbegrenzte Laufzeit der Produkte durch eine ordentliche oder eine außerordentliche Kündigung der Emittentin beendet werden kann. Im Fall einer Kündigung trägt der Inhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs der Produkte aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Zudem ist im Fall einer Kündigung zu berücksichtigen, dass der Inhaber das Wiedieranlagerisiko trägt. Dies bedeutet, dass er den durch die Emittentin im Fall einer Kündigung zu zahlenden Kündigungsbetrag möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen wiederanlegen kann als denen, die beim Erwerb</p>
--	---

	<p>des Produkts vorlagen.</p> <p><u>Risiko eines Totalverlusts</u></p> <p>Open End Tracker Zertifikate sind mit einem Direktinvestment in den Basiswert (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbar, mit der Folge, dass der Inhaber auch einem dem Direktinvestment vergleichbaren Verlustrisiko ausgesetzt ist. Aus diesem Grund besteht ein Totalverlustrisiko des eingesetzten Kapitals für den Fall, dass der Basiswert am Ende der Laufzeit wertlos ist.</p> <p><u>[Risikofaktoren im Hinblick auf die Verwaltungsgebühr</u></p> <p>Von dem zu zahlenden Rückzahlungsbetrag eine Verwaltungsgebühr in einer bestimmten Höhe in Abzug gebracht.</p> <p>Es ist zu beachten, dass eine Verwaltungsgebühr nicht nur den gegebenenfalls von der Emittentin zu zahlenden Rückzahlungsbetrag mindert, sondern auch während der Laufzeit der Produkte ihren Wert im Sekundärmarkt mindert. Bei den für die Produkte im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufspreisen wird eine solche Verwaltungsgebühr rechnerisch entsprechend der bereits abgelaufenen Laufzeit der Produkte in die jeweiligen Preise miteinbezogen.</p> <p>Die Emittentin kann zu einer Anpassung der Höhe der Verwaltungsgebühr während der Laufzeit der Produkte berechtigt sein. Bei einer Verwaltungsgebühr größer als null (0) wird sich die Verwaltungsgebühr umso stärker auswirken, je länger die Verwaltungsgebühr während der Haltedauer der Produkte berücksichtigt wird.]]</p>
	<p><i>[im Fall von Express Zertifikaten mit etwaiger Physischer Lieferung und mit Nennbetrag (Produkt Nr. 16) einfügen:</i></p> <p><u>Totalverlustrisiko und Risiken im Hinblick auf die vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte ist davon abhängig, ob an einem Autocall Beobachtungstag ein Autocall Ereignis eingetreten.</p> <p>Sofern dieses Ereignis vor dem Verfallstag eintritt, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden nach den Bestimmungen der Bedingungen vorzeitig zurückgezahlt. Im Fall einer solchen vorzeitigen Rückzahlung spielt die weitere Wertentwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] für den Inhaber keine Rolle mehr.</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung der Produkte nicht erfolgt ist, ist die Höhe des Rückzahlungsbetrags bzw. die Art der Tilgung (Barauszahlung oder physische Lieferung) von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig.</p> <p>Sofern [ein Barrier Event eingetreten ist][das Endlevel auf oder unter dem</p>

	<p>Ausübungspreis notiert], sehen die Produkte eine physische Lieferung des [Basiswerts][Basketbestandteils mit der Schlechtesten Kursentwicklung] vor. Sofern die Tilgung der Produkte durch physische Lieferung des [Basiswerts][Basketbestandteils mit der Schlechtesten Kursentwicklung] erfolgt, ist zu beachten, dass der Gegenwert der gelieferten [Basiswerte][Basketbestandteile] in der Regel geringer als der Nennbetrag ist. Die etwaigen Couponzahlung(en) kann bzw. können in diesem Fall die negative Entwicklung des [Basiswerts][Basketbestandteils mit der Schlechtesten Kursentwicklung] und den dadurch erlittenen Kapitalverlust ab einem bestimmten Punkt nicht mehr abfangen und der Inhaber erleidet einen Verlust. Der Verlust entspricht der Differenz zwischen (i) dem für das Produkt aufgewandten Kaufpreis (zuzüglich Transaktionskosten) und (ii) dem Gegenwert der gelieferten [Basiswerte][Basketbestandteile] zuzüglich der Couponzahlung(en). Dies kann im Extremfall – abgesehen von den etwaigen Couponzahlung(en) – bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen, sofern der [Basiswert][Basketbestandteil] am Ende der Laufzeit wertlos ist.</p> <p>Darüber hinaus sind die Produkte dadurch gekennzeichnet, dass der Inhaber an bestimmten Tagen einen Couponbetrag erhalten kann. [Die Zahlung des jeweiligen Couponbetrags ist dabei von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] unabhängig.] [Die Zahlung des jeweiligen Couponbetrags ist dabei von einem bestimmten Ereignis [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig (z.B. Erreichen oder Überschreiten eines bestimmten Schwellenwerts an einem bestimmten Tag). Im Fall des Nichteintritts des Ereignisses würde für den entsprechenden Couponzahlungstag keine Couponzahlung erfolgen. Inhaber sollten beachten, dass sie im Fall einer basiswertabhängigen Couponzahlung gegebenenfalls während der gesamten Laufzeit der Produkte keine Couponzahlung erhalten, sofern die Voraussetzungen an keinem Tag, der für die Bestimmung der Couponzahlung maßgeblich ist, gegeben sind.] [Dabei ist zu beachten, dass, jeder maßgebliche Tag gesondert betrachtet wird und eine Nachholung von Zahlungen des Couponbetrags nicht stattfindet.] Für die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ereignisses, das zum Erhalt des jeweiligen Couponbetrags berechtigt, ist die Volatilität [des Basiswerts][der Basketbestandteile] ein wichtiger Einflussfaktor. Je höher die Volatilität [des Basiswerts][der Basketbestandteile] ist, desto höher ist das Risiko für den Inhaber, dass die Bedingung nicht eintritt und der Inhaber entsprechend keinen Couponbetrag für den jeweiligen Couponzahlungstag erhält.]</p> <p>Im Hinblick auf die Couponzahlungen ist [weiterhin] zu beachten, dass der Inhaber im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Produkte noch den Couponbetrag für den dem Vorzeitigen Rückzahlungstag zugeordneten Couponzahlungstag erhält. Er ist aber nicht berechtigt, Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.</p>
--	---

	<p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag entspricht (ohne Berücksichtigung eines etwaigen Couponbetrags) maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag entspricht.]</p>
	<p>[im Fall von Express Zertifikaten mit etwaiger Physischer Lieferung und ohne Nennbetrag (Produkt Nr. 17) einfügen:</p> <p><u>Totalverlustrisiko und Risiken im Hinblick auf die vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte ist davon abhängig, ob an einem Autocall Beobachtungstag ein Autocall Ereignis eingetreten.</p> <p>Sofern dieses Ereignis vor dem Verfalltag eintritt, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden nach den Bestimmungen der Bedingungen vorzeitig zurückgezahlt. Im Fall einer solchen vorzeitigen Rückzahlung spielt die weitere Wertentwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] für den Inhaber keine Rolle mehr.</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung der Produkte nicht erfolgt ist, ist die Höhe des Rückzahlungsbetrags bzw. die Art der Tilgung (Barauszahlung oder physische Lieferung) von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig.</p> <p>Sofern [ein Barrier Event eingetreten ist][das Endlevel auf oder unter dem Ausübungspreis notiert], sehen die Produkte eine physische Lieferung des [Basiswerts][Basketbestandteils mit der Schlechtesten Kursentwicklung] vor. Sofern die Tilgung der Produkte durch physische Lieferung des [Basiswerts][Basketbestandteils mit der Schlechtesten Kursentwicklung] erfolgt, ist zu beachten, dass der Gegenwert der gelieferten [Basiswerte][Basketbestandteile] in der Regel geringer als der Nennbetrag ist. Die etwaigen Couponzahlung(en) kann bzw. können in diesem Fall die negative Entwicklung des [Basiswerts][Basketbestandteils mit der Schlechtesten Kursentwicklung] und den dadurch erlittenen Kapitalverlust ab einem bestimmten Punkt nicht mehr abfangen und der Inhaber erleidet einen Verlust. Der Verlust entspricht der Differenz zwischen (i) dem für das Produkt aufgewandten Kaufpreis (zuzüglich Transaktionskosten) und (ii) dem Gegenwert der gelieferten [Basiswerte][Basketbestandteile] zuzüglich der Couponzahlung(en). Dies kann im Extremfall – abgesehen von den etwaigen Couponzahlung(en) – bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen, sofern der [Basiswert][Basketbestandteil] am Ende der Laufzeit wertlos ist.</p> <p>Darüber hinaus sind die Produkte dadurch gekennzeichnet, dass der Inhaber an bestimmten Tagen einen Couponbetrag erhalten kann. [Die Zahlung des jeweiligen Couponbetrags ist dabei von der Entwicklung [des Basiswerts][der Basketbestandteile] unabhängig.] [Die Zahlung des jeweiligen</p>

	<p>Couponbetrags ist dabei von einem bestimmten Ereignis [des Basiswerts][der Basketbestandteile] abhängig (z.B. Erreichen oder Überschreiten eines bestimmten Schwellenwerts an einem bestimmten Tag). Im Fall des Nichteintritts des Ereignisses würde für den entsprechenden Couponzahlungstag keine Couponzahlung erfolgen. Inhaber sollten beachten, dass sie im Fall einer basiswertabhängigen Couponzahlung gegebenenfalls während der gesamten Laufzeit der Produkte keine Couponzahlung erhalten, sofern die Voraussetzungen an keinem Tag, der für die Bestimmung der Couponzahlung maßgeblich ist, gegeben sind.] [Dabei ist zu beachten, dass, jeder maßgebliche Tag gesondert betrachtet wird und eine Nachholung von Zahlungen des Couponbetrags nicht stattfindet.] Für die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ereignisses, das zum Erhalt des jeweiligen Couponbetrags berechtigt, ist die Volatilität [des Basiswerts][der Basketbestandteile] ein wichtiger Einflussfaktor. Je höher die Volatilität [des Basiswerts][der Basketbestandteile] ist, desto höher ist das Risiko für den Inhaber, dass die Bedingung nicht eintritt und der Inhaber entsprechend keinen Couponbetrag für den jeweiligen Couponzahlungstag erhält.]</p> <p>Im Hinblick auf die Couponzahlungen ist [weiterhin] zu beachten, dass der Inhaber im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Produkte noch den Couponbetrag für den dem Vorzeitigen Rückzahlungstag zugeordneten Couponzahlungstag erhält. Er ist aber nicht berechtigt, Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag entspricht (ohne Berücksichtigung eines etwaigen Couponbetrags) maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag entspricht.]</p>
	<p>[im Fall von Inverse Discount Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt Nr. 18) einfügen:</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag bei Inverse Discount Zertifikaten entspricht maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag, weshalb die Ertragsmöglichkeit bei Inverse Discount Zertifikaten beschränkt ist.</p> <p><u>Risiko eines Totalverlusts</u></p> <p>Anleger sollten beachten, dass sie das Risiko einer für sie ungünstigen Wertentwicklung des Basiswerts, nämlich eines Anstiegs des Basiswerts, tragen. In dieser Konstellation kann es für den Anleger zu Verlusten kommen. Im schlimmsten Fall erleidet der Anleger einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten, der dann eintritt, wenn das Endlevel auf oder über dem Inverse Level notiert.]</p>
	<p>[im Fall von Master Discount Zertifikaten mit Barauszahlung (Produkt</p>

	<p><i>Nr. 19) einfügen:</i></p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag bei Master Discount Zertifikaten entspricht maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag, weshalb die Ertragsmöglichkeit bei Master Discount Zertifikaten nach oben hin beschränkt ist.</p> <p><u>Risiko eines Totalverlusts</u></p> <p>Anleger sollten beachten, dass die Investition in das Produkt mit einem Direktinvestment in den jeweiligen Basiswert und somit in die dem Produkt zugrundeliegenden Basketbestandteile (ohne Berücksichtigung eventueller Dividendenzahlungen) vergleichbar ist. Sofern ein Basketbestandteil wertlos wird, erleidet der Anleger einen Verlust in Höhe des Basketbestandteils unter Berücksichtigung der Anzahl je Basketbestandteile; aufgrund der Einzelbetrachtung der Basketbestandteile und der jeweiligen Cap Level kann ein solcher Verlust nicht durch die Wertentwicklung der übrigen Basketbestandteile kompensiert werden. Sofern alle Basketbestandteile wertlos werden, ist der Anleger somit dem Risiko eines Totalverlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten ausgesetzt. Zu beachten ist zudem, dass das Cap Level unter dem Anfangslevel liegen kann. In diesem Fall ist es ausgeschlossen, dass der Anleger an einer Wertsteigerung des Basketbestandteils partizipiert.]</p>
	<p><i>[im Fall von Express Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag sowie unbedingter Mindestrückzahlung (Produkt Nr. 20) einfügen:</i></p> <p><u>Risiken im Hinblick auf die vorzeitige Rückzahlung und die unbedingte Mindestrückzahlung</u></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte ist davon abhängig, ob an einem Autocall Beobachtungstag ein Autocall Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern dieses Ereignis vor dem Verfallstag eintritt, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden nach den Bestimmungen der Bedingungen vorzeitig zurückgezahlt. Im Fall einer solchen vorzeitigen Rückzahlung spielt die weitere Wertentwicklung der Basketbestandteile für den Inhaber keine Rolle mehr.</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung der Produkte nicht erfolgt ist, ist die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Entwicklung der Basketbestandteile abhängig. Sofern die Endlevel sämtlicher Basketbestandteile auf oder über dem Autocall Trigger Level liegen, erhält der Inhaber den Nennbetrag. Sofern dies nicht der Fall ist, erhält der Inhaber den im Vorhinein festgelegten Mindestrückzahlungsbetrag, dessen Höhe von der Entwicklung der Basketbestandteile unabhängig ist. Anleger sollten beachten, dass der Mindestrückzahlungsbetrag gegebenenfalls niedriger sein kann als der</p>

	<p>Nennbetrag bzw. als das für den Erwerb des Produkts eingesetzte Kapital (einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten).</p> <p>Anleger sollten ebenfalls beachten, dass der Mindestrückzahlungsbetrag gegebenenfalls lediglich im Fall einer Rückzahlung am Laufzeitende Anwendung findet. Die Anleger müssen bereit sein, ihr Produkt bis zum Rückzahlungstag zu halten. Anleger bleiben weiterhin dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt, sodass sie bei einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ihr gesamtes für den Erwerb der Produkte eingesetztes Kapital (einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten) verlieren können.</p> <p>Bei den vorliegenden Produkten ist die Zahlung des Couponbetrags davon abhängig, ob ein Coupon Trigger Event eintritt, d.h. ob die Referenzkurse sämtlicher Basketbestandteile an einem Coupon Beobachtungstag das für diesen Tag maßgebliche Coupon Trigger Level erreichen oder überschreiten. Sofern an keinem Coupon Beobachtungstag ein Coupon Trigger Event stattfindet, erhält der Anleger keine Couponzahlung. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung ist ein Anleger nicht berechtigt, etwaige weitere Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag entspricht (ohne Berücksichtigung eines etwaigen Couponbetrags) maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag entspricht.]</p>
	<p><i>[im Fall von Express Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag sowie mit Downside-Partizipationsfaktor (Produkt Nr. 21) einfügen:</i></p> <p><u>Risiko eines Totalverlusts</u></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags und der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte ist davon abhängig, ob an einem Autocall Beobachtungstag ein Autocall Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern dieses Ereignis vor dem Verfallstag eintritt, endet die Laufzeit der Produkte vorzeitig und die Produkte werden nach den Bestimmungen der Bedingungen vorzeitig zurückgezahlt. Im Fall einer solchen vorzeitigen Rückzahlung spielt die weitere Wertentwicklung der Basketbestandteile für den Inhaber keine Rolle mehr.</p> <p>Sofern eine vorzeitige Rückzahlung der Produkte nicht erfolgt ist, ist die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Entwicklung der Basketbestandteile abhängig. Sofern die Voraussetzungen für eine Rückzahlung zum Höchstrückzahlungsbetrag nicht vorliegen, nimmt der Inhaber aufgrund des Downside-Partizipationsfaktors überproportional am Wertverlust des Basketbestands mit der schlechtesten Kursentwicklung teil, mit der Folge, dass der Inhaber einem im Vergleich zu einem Direktinvestment höheren Verlustrisiko ausgesetzt ist. Aus diesem Grund besteht ein To-</p>

	<p>talverlustrisiko des Inhabers im Hinblick auf das von ihm eingesetzte Kapital. Auch wenn der Basketbestandteil mit der schlechtesten Kursentwicklung am Ende der Laufzeit größer als null (0) ist, kann dennoch ein Totalverlust eintreten, wenn die Downside Partizipation an dem Wertverlust des Basketbestandteils mit der schlechtesten Wertentwicklung, bis zur Wertlosigkeit des Produkts führt.</p> <p>Darüber hinaus sind die Produkte dadurch gekennzeichnet, dass der Inhaber an bestimmten Tagen einen Couponbetrag erhalten kann. [Die Zahlung des jeweiligen Couponbetrags ist von der Entwicklung der Basketbestandteile unabhängig. [Die Couponzahlung ist von einem bestimmten Ereignis der Basketbestandteile abhängig (z.B. Erreichen oder Überschreiten eines bestimmten Schwellenwerts an einem bestimmten Tag). Im Fall des Nichteintritts des Ereignisses würde für den entsprechenden Couponzahlungstag keine Couponzahlung erfolgen. Inhaber sollten beachten, dass sie im Fall einer basiswertabhängigen Couponzahlung gegebenenfalls während der gesamten Laufzeit der Produkte keine Couponzahlung erhalten, sofern die Voraussetzungen an keinem Tag, der für die Bestimmung der Couponzahlung maßgeblich ist, gegeben sind.] [Dabei ist zu beachten, dass jeder maßgebliche Tag gesondert betrachtet wird und eine Nachholung von Zahlungen des Couponbetrags nicht stattfindet.] Für die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ereignisses, das zum Erhalt des jeweiligen Couponbetrags berechtigt, ist die Volatilität der Basketbestandteile ein wichtiger Einflussfaktor. Je höher die Volatilität der Basketbestandteile ist, desto höher ist das Risiko für den Inhaber, dass die Bedingung nicht eintritt und der Inhaber entsprechend keinen Couponbetrag für den jeweiligen Couponzahlungstag erhält.</p> <p>Im Hinblick auf die Couponzahlungen ist [weiterhin] zu beachten, dass der Inhaber im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Produkte noch den Couponbetrag für den dem Vorzeitigen Rückzahlungstag zugeordneten Couponzahlungstag erhält. Er ist aber nicht berechtigt, Couponzahlungen für zukünftige Couponzahlungstage zu verlangen.</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</u></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag entspricht maximal dem Nennbetrag (Höchstrückzahlungsbetrag), weshalb die Ertragsmöglichkeit nach oben hin beschränkt ist.]</p>
	<p><i>[im Fall von Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag sowie unbedingter Mindestrückzahlung und Teilrückzahlungsbeträgen (Produkt Nr. 22) einfügen:</i></p> <p>Inhaber sollten beachten, dass der Rückzahlungsbetrag maximal dem Mindestrückzahlungsbetrag, der gleichzeitig den Höchstrückzahlungsbetrag darstellt, entspricht. Im Gegensatz zu einem Direktinvestment in die</p>

	<p>Basketbestandteile partizipiert der Anleger in einem solchen Fall nicht an der positiven Wertentwicklung der Basketbestandteile.</p> <p>Der Mindestrückzahlungsbetrag kann gegebenenfalls niedriger sein als der Nennbetrag bzw. als das für den Erwerb des Produkts eingesetzte Kapital (einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten).</p> <p>Der Mindestrückzahlungsbetrag findet lediglich im Fall einer Rückzahlung am Laufzeitende Anwendung. Die Anleger müssen bereit sein, ihr Produkt bis zum Rückzahlungstag zu halten. Sofern (i) ein Anleger das Produkt vor dem Rückzahlungstag im Sekundärmarkt verkauft oder (ii) die Produkte vor Laufzeitende zurückgezahlt werden oder (iii) eine mehrere Vorgesehene Handelstage andauernde Marktstörung gemäß den Produktbedingungen eingetreten ist, tritt eine solche Mindestrückzahlung nicht ein. In einem solchen Fall trägt der Anleger das Risiko eines Totalverlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten. Anleger bleiben [weiterhin] dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt, sodass sie bei einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ihr gesamtes für den Erwerb der Produkte eingesetztes Kapital (einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten) verlieren können. Unter anderem aus diesem Grund können Produkte mit einer unbedingten Mindestrückzahlung während ihrer Laufzeit zu einem Preis gehandelt werden, der unterhalb des Mindestrückzahlungsbetrages liegt. Anleger sollten daher nicht darauf vertrauen, die erworbenen Produkte jederzeit während ihrer Laufzeit mindestens zum Mindestrückzahlungsbetrag veräußern zu können.</p> <p>Darüber hinaus sind die Zertifikate dadurch gekennzeichnet, dass die Zahlung und die Höhe eines Couponbetrags davon abhängt, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Coupon Trigger Event eingetreten ist. Sollte bis zum letzten Coupon Beobachtungstag (einschließlich) kein Coupon Trigger Event eingetreten sein, erhält der Anleger während der gesamten Laufzeit des Produktes keine Couponzahlung.</p> <p>Für die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Coupon Trigger Events ist die Volatilität der Basketbestandteile ein wichtiger Einflussfaktor. Dabei ist zu beachten, dass je höher die Volatilität der Basketbestandteile ist, desto höher ist das Risiko für den Anleger, dass kein Coupon Trigger Event eintritt und dementsprechend keine Couponzahlung erfolgt.</p> <p>Falls an keinem Coupon Beobachtungstag ein Coupon Trigger Event eingetreten ist, erhält der Anleger lediglich den Mindestrückzahlungsbetrag. Der Anleger erleidet einen Verlust sofern der Mindestrückzahlungsbetrag geringer ist als das eingesetzte Kapital (einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten) für den Erwerb der Produkte.]</p>
--	--

	<p><i>[im Fall von Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag sowie unbedingter Mindestrückzahlung (Produkt Nr. 23) einfügen:</i></p> <p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags am Laufzeitende hängt von der Kursentwicklung der Basketbestandteile ab, da der Anleger am Rückzahlungstag eine bei Emission festgelegte Barauszahlung erhält, deren Höhe von der Entwicklung des Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung abhängig ist. Der Anleger erhält aber mindestens den Mindestrückzahlungsbetrag. Der Mindestrückzahlungsbetrag kann gegebenenfalls niedriger sein als der Nennbetrag bzw. als das für den Erwerb des Produkts eingesetzte Kapital (einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten).</p> <p>Der Mindestrückzahlungsbetrag findet lediglich im Fall einer Rückzahlung am Laufzeitende Anwendung. Die Anleger müssen bereit sein, ihr Produkt bis zum Rückzahlungstag zu halten. Sofern (i) ein Anleger das Produkt vor dem Rückzahlungstag im Sekundärmarkt verkauft oder (ii) die Produkte vor Laufzeitende zurückgezahlt werden oder (iii) eine mehrere Vorgesehene Handelstage andauernde Marktstörung gemäß den Produktbedingungen eingetreten ist, tritt eine solche Mindestrückzahlung nicht ein. In einem solchen Fall trägt der Anleger das Risiko eines Totalverlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten. Anleger bleiben weiterhin dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt, sodass sie bei einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ihr gesamtes für den Erwerb der Produkte eingesetztes Kapital (einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten) verlieren können.</p> <p>Unter anderem aus diesem Grund können Produkte mit einer unbedingten Mindestrückzahlung während ihrer Laufzeit zu einem Preis gehandelt werden, der unterhalb des Mindestrückzahlungsbetrages liegt. Anleger sollten daher nicht darauf vertrauen, die erworbenen Produkte jederzeit während ihrer Laufzeit mindestens zum Mindestrückzahlungsbetrag veräußern zu können.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag entspricht maximal dem Nennbetrag multipliziert mit dem Höchstrückzahlungsfaktor.]</p>
	<p><i>[im Fall von Capped Zertifikaten mit Barauszahlung und mit Nennbetrag sowie unbedingter Mindestrückzahlung (Produkt Nr. 24) einfügen:</i></p> <p><u>Risikofaktoren im Hinblick auf die unbedingte Mindestrückzahlung</u></p> <p>Die Produkte werden am Laufzeitende mindestens zu einem im Vorhinein festgelegten Betrag zurückgezahlt. Der Mindestrückzahlungsbetrag kann niedriger sein als der Nennbetrag bzw. als das für den Erwerb des Produkts eingesetzte Kapital (einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten). Anleger bleiben weiterhin dem Ausfallrisiko der Emittentin und der Garantin ausgesetzt, sodass sie bei einer Zahlungsunfähigkeit der Emit-</p>

	<p>tentin und der Garantin ihr gesamtes für den Erwerb der Produkte eingesetztes Kapital (einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten) verlieren können.</p> <p>Der Mindestrückzahlungsbetrag findet lediglich im Fall einer Rückzahlung am Laufzeitende Anwendung. Die Anleger müssen bereit sein, ihr Produkt bis zum Rückzahlungstag zu halten. Sofern (i) ein Anleger das Produkt vor dem Rückzahlungstag im Sekundärmarkt verkauft oder (ii) die Produkte vor Laufzeitende zurückgezahlt werden oder (iii) eine mehrere Vorgesehene Handelstage andauernde Marktstörung gemäß den Produktbedingungen eingetreten ist, tritt eine solche Mindestrückzahlung nicht ein. In einem solchen Fall trägt der Anleger das Risiko eines Totalverlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten.</p> <p>Unter anderem aus diesen Gründen können Produkte mit einer unbedingten Mindestrückzahlung während ihrer Laufzeit zu einem Preis gehandelt werden, der unterhalb des Mindestrückzahlungsbetrages liegt. Anleger sollten daher nicht darauf vertrauen, die erworbenen Produkte jederzeit während ihrer Laufzeit mindestens zum Mindestrückzahlungsbetrag veräußern zu können.</p> <p><i>Risikofaktoren im Hinblick auf den Partizipationsfaktor</i></p> <p>Die Anwendbarkeit eines Partizipationsfaktors führt dazu, dass die Produkte zwar wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Basiswert ähnlich sind, mit einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, weil die Inhaber an der entsprechenden Kursentwicklung des Basiswerts nicht im Verhältnis 1:1 sondern in Höhe eines bestimmten Faktors partizipieren. Der Anleger partizipiert, vorbehaltlich der Wertbeeinflussung durch weitere Ausstattungsmerkmale, an eventuellen Wertveränderungen des Basiswerts [unterproportional][überproportional].</p> <p><i>Rückzahlungsbetrag ist auf Höchstrückzahlungsbetrag begrenzt</i></p> <p>Der Rückzahlungsbetrag entspricht maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag, weshalb die Ertragsmöglichkeit nach oben hin beschränkt ist. Anleger partizipieren nicht an einer über das Cap Level hinausgehenden Wertsteigerung des [Basiswerts][Basketbestandteils mit der schlechtesten Kursentwicklung].</p>
	<p><u>3. Risikofaktoren im Hinblick auf bestimmte Arten von Basiswerten</u></p> <p>Je nachdem welcher Basiswert bzw. welche Basiswerte den Produkten zugrunde liegen, sind die Inhaber Risiken ausgesetzt, welche sich aus der Art des Basiswerts und der Verhaltensweise von dessen Marktpreisen ergeben, da der Rückzahlungsbetrag sowie gegebenenfalls der Couponbetrag, den ein Inhaber nach den Bedingungen erhält, von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt. Im Fall einer für den Anleger ungünstigen Entwicklung</p>

		<p>des Basiswerts, kann der Anleger einen Verlust, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals (inkl. der Transaktionskosten) erleiden. Die in dem Dreiteiligen Basisprospekt angelegten Basiswerte unterscheiden sich signifikant in ihrer typischen Preisvolatilität. Inhaber sollten nur in die Produkte investieren, sofern sie auch mit dem jeweiligen Basiswert vertraut sind und ein umfassendes Verständnis bezüglich der Art des Basiswerts als solchem und der Markt- und anderweitigen Regeln des Basiswerts haben.</p>
		<p><u>4. Risikofaktoren im Hinblick auf Interessenkonflikte zwischen Leontq Securities AG und Inhabern</u></p> <p><i>Interessenkonflikte in Bezug auf den Basiswert</i></p> <p>Die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe betreiben im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Basiswerten bzw. in Bestandteilen des Basiswerts bzw. in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten und können sich von Zeit zu Zeit für eigene oder fremde Rechnung an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe können ferner Beteiligungen an einzelnen Basiswerten oder in diesen enthaltenen Gesellschaften halten, wodurch Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den Produkten entstehen können.</p> <p><i>Interessenkonflikte in Bezug auf Ausübung einer anderen Funktion</i></p> <p>Zudem können die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe gegebenenfalls in Bezug auf den Basiswert oder Bestandteile des Basiswerts zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Ausgabestelle, Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder Index-Sponsor. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Gruppe als auch zwischen diesen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Ferner können die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe in Verbindung mit künftigen Angeboten des Basiswerts oder Bestandteilen des Basiswerts als Konsortialmitglied, als Finanzberater oder als Geschäftsbank fungieren; auch Tätigkeiten dieser Art können Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Produkte auswirken.</p> <p><i>Interessenkonflikte in Bezug auf die Vornahme von Absicherungsgeschäften</i></p> <p>Die Emittentin kann einen Teil der oder die gesamten Erlöse aus dem Verkauf der Produkte für Absicherungsgeschäfte verwenden. Diese Absicherungsgeschäfte können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der Basiswerte oder der Bestandteile des Basiswerts haben.</p> <p><i>Interessenkonflikte in Bezug auf die Emission weiterer derivativer Produkte</i></p> <p>Die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe können weitere</p>

	<p>derivative Produkte in Bezug auf den Basiswert oder Bestandteile des Basiswerts ausgeben einschließlich solcher, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die Produkte haben. Die Einführung solcher mit den Produkten im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Kurs des Basiswerts bzw. der Bestandteile des Basiswerts und damit auf den Kurs der Produkte auswirken.</p> <p><u>Interessenkonflikte in Bezug auf basiswertspezifische Informationen</u></p> <p>Die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe können nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert bzw. Bestandteile des Basiswerts erhalten, sind jedoch nicht zur Weitergabe solcher Informationen an die Inhaber verpflichtet. Zudem können Gesellschaften der Gruppe Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert oder Bestandteile des Basiswerts publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Produkte auswirken.</p> <p><u>Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Festsetzung des Verkaufspreises der Produkte und Provisionszahlungen</u></p> <p>In dem Verkaufspreis für die Produkte kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen, Verwaltungs- oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen ("fairen") Wert der Produkte enthalten sein (die "Marge"). Diese Marge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Produkte erheben.</p> <p><u>Interessenkonflikte in Zusammenhang mit dem Market-Making für die Produkte</u></p> <p>Es ist beabsichtigt, dass der Lead Manager oder gegebenenfalls eine dritte Partei unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Produkte einer Emission stellen wird. Es wird jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse übernommen. Es ist zu beachten, dass die Produkte während ihrer Laufzeit gegebenenfalls nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußert werden können.</p> <p><u>Interessen an der Emission beteiligter Dritter</u></p> <p>Die Emittentin kann bei der Emission von Produkten Kooperationspartner und externe Berater einschalten, z.B. für die Zusammenstellung und Anpassungen eines Baskets oder Index. Möglicherweise verfolgen diese Kooperationspartner und Berater eigene Interessen an einer Emission der Emittentin und ihrer hiermit verbundenen Beratungstätigkeit. Ein Interessenkonflikt der Berater kann zur Folge haben, dass sie eine Anlageentscheidung oder Empfehlung nicht im Interesse der Anleger,</p>
--	---

		sondern im Eigeninteresse treffen bzw. abgeben.
Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge, sofern nicht zur Gewinnerzielung	Entfällt; der Erlös aus dem Verkauf der Produkte wird zur Absicherung der aus der Begebung der Produkte entstehenden Zahlungsverpflichtungen und zu Zwecken der üblichen Geschäftstätigkeit der Emittentin verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Ausgabepreis [für Zeichnungen während der Zeichnungsfrist] [am Ausgabebetag]: [●][<i>im Fall von Serien von Produkten, gegebenenfalls Tabelle einfügen: ●</i>]</p> <p>[Die Produkte werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom [●] bis einschließlich zum [●], zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden [bzw. zu verlängern]. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zeichnungsaufträge anzunehmen. Teiltteilungen sind möglich (insbesondere bei Überzeichnung). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Produkte zu emittieren.]</p> <p>[<i>gegebenenfalls weitere Informationen zur Beschreibung der Angebotskonditionen einfügen: ●</i>]</p>
E.4	Bestehende Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte	<p>Die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe betreiben im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Basiswerten bzw. in Bestandteilen des Basiswerts bzw. in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten und können sich von Zeit zu Zeit für eigene oder fremde Rechnung an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe können ferner Beteiligungen an einzelnen Basiswerten oder in diesen enthaltenen Gesellschaften halten, wodurch Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den Produkten entstehen können. Zudem können die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe gegebenenfalls in Bezug auf den Basiswert oder Bestandteile des Basiswerts zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Ausgabestelle, Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder Index-Sponsor. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Gruppe als auch zwischen diesen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Ferner können die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe in Verbindung mit künftigen Angeboten des Basiswerts oder Bestandteilen des Basiswerts als Konsortialmitglied, als Finanzberater oder als Geschäftsbank fungieren; auch Tätigkeiten dieser Art können Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Produkte auswirken.</p> <p>Die Emittentin kann einen Teil der oder die gesamten Erlöse aus dem</p>

	<p>Verkauf der Produkte für Absicherungsgeschäfte verwenden. Diese Absicherungsgeschäfte können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der Basiswerte oder der Bestandteile des Basiswerts haben.</p> <p>Die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe können weitere derivative Produkte in Bezug auf den Basiswert oder Bestandteile des Basiswerts ausgeben einschließlich solcher, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die Produkte haben. Die Einführung solcher mit den Produkten im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Kurs des Basiswerts bzw. der Bestandteile des Basiswerts und damit auf den Kurs der Produkte auswirken.</p> <p>Die Emittentin und andere Gesellschaften der Gruppe können nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert bzw. Bestandteile des Basiswerts erhalten, sind jedoch nicht zur Weitergabe solcher Informationen an die Inhaber verpflichtet. Zudem können Gesellschaften der Gruppe Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert oder Bestandteile des Basiswerts publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Produkte auswirken.</p> <p>In dem Verkaufspreis für die Produkte kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen, Verwaltungs- oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen ("fairen") Wert der Produkte enthalten sein (die "Marge"). Diese Marge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Produkte erheben.</p> <p>Es ist beabsichtigt, dass der Lead Manager oder gegebenenfalls eine dritte Partei unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Produkte einer Emission stellen wird. Es wird jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse übernommen. Es ist zu beachten, dass die Produkte während ihrer Laufzeit gegebenenfalls nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußert werden können.</p> <p>Die Emittentin kann bei der Emission von Produkten Kooperationspartner und externe Berater einschalten, z.B. für die Zusammenstellung und Anpassungen eines Baskets oder Index. Möglicherweise verfolgen diese Kooperationspartner und Berater eigene Interessen an einer Emission der Emittentin und ihrer hiermit verbundenen Beratungstätigkeit. Ein Interessenkonflikt der Berater kann zur Folge haben, dass sie eine Anlageentscheidung oder Empfehlung nicht im Interesse der Anleger, sondern im Eigeninteresse treffen bzw. abgeben.</p>
--	--

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Produkte zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge vom Emittenten in Rechnung gestellt.

Unterschriften durch die Leonteq Securities AG, Zürich

5. Juli 2013

Leonteq Securities AG, Zürich

gez. René Ziegler
Direktor /
Leiter Produkt-Dokumentation
(*Managing Director /
Head Product Documentation*)

gez. Ingrid Silveri
Stellvertretender Direktor /
Rechtskonsulent
(*Executive Director /
Legal Counsel*)